

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 172 (2004)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

JA ZU MULTIRELIGIÖSEN FEIERN

Gegen «interreligiöses Feiern», wie es beispielsweise im Vorfeld des Irakkrieges im Berner Münster stattgefunden hat, verwarfen sich gelegentlich besorgte katholische wie evangelische Christen und Christinnen. Öffentliches Beten von Christen und Muslimen setze ein falsches Zeichen und sei theologisch unverantwortbar, erklärte zum Beispiel die Schweizerische Evangelische Allianz (SEA). Ein Gebet führender Vertreter von christlichen, jüdischen und islamischen Glaubensgemeinschaften täusche der Öffentlichkeit etwas vor, das nicht der Wirklichkeit entspreche. «Denn Christen beten im Namen von Jesus Christus zu Gott, der sich als Vater, Sohn und Heiliger Geist offenbart hat. Doch solches Beten ist für Muslime, die ihrem Glauben treu bleiben wollen, Götzendienst und unvergebliche Sünde.» Aus den theologischen – vor allem trinitarischen und christologischen – Differenzen wird die Unmöglichkeit interreligiöser Gebete und Feiern von Angehörigen

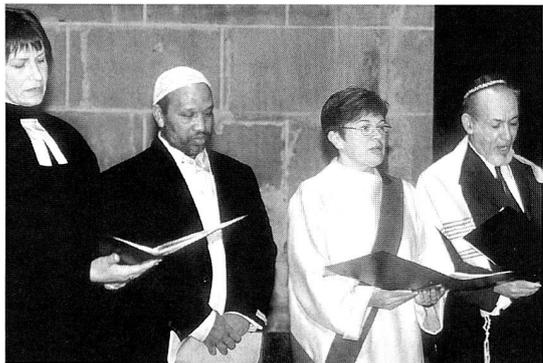
der «abrahamitischen Religionen» abgeleitet. Diese Sicht darf gerade aus katholischer Sicht nicht un widersprochen bleiben.

Richtig an der Stellungnahme ist durchaus, dass ein gemeinsam formuliertes und vorgetragenes Gebet oder Lied von Christen und Muslimen eine Einheit vorgibt, die es nicht gibt. Ein solches interreligiöses Gebet würde die Differenzen zwischen Christentum und Islam nicht respektieren und eine wechselseitige Vereinnahmung fördern. Zudem entstünde der Eindruck einer synkretistischen Vermischung von Glaubenselementen. Doch damit sind die Möglichkeiten gemeinsamen Feierns noch lange nicht ausgeschöpft. Es ist nicht zwingend, aufgrund theologischer Differenzen auf gemeinsames Beten zu verzichten oder gar den Dialog abzubrechen. Ja, es wäre zutiefst unmenschlich, in weltpolitischen Notsituationen oder angesichts von Katastrophen keine Solidarität zum Ausdruck zu bringen.

Bezeichnend für die ablehnende Argumentation ist, dass sie sich auf die theologischen Differenzen zwischen christlichem und islamischem Glauben fixiert und die zahlreichen Gemeinsamkeiten wie auch die Notwendigkeit des interreligiösen Dialogs unerwähnt lässt. Unerwähnt bleibt, dass das Gottesbild und das Menschenbild in Bibel und Koran grosse Parallelen aufweisen, dass der Islam Jesus als Propheten anerkennt und Maria als Mutter Jesu, dass im Koran von Abraham, Mose, Kain und Abel die Rede ist, welche für Juden, Christen und Muslime wichtige Gestalten des Glaubens sind und Anlass geben, noch weiter über den (gemeinsamen wie differenten) Glauben nachzudenken.

Gemeinsam für den Frieden

Interreligiöse Feier vom 5. März 2003 im Berner Münster (Foto CIRIC/Jean-Claude Gadmer).



113
GEMEINSAME
FEIERN

115
FEINDESLIEBE

116
MULTI-
RELIGIÖSE
SCHWEIZ

120
RELIGION IN
DER LITERATUR

121
KIPA-WOCHE

126
AMTLICHER
TEIL

GEMEINSAME FEIERN

Stephan Leimgruber ist
Priester des Bistums Basel
und seit 1998 Professor für
Religionspädagogik an der
Katholisch-Theologischen
Fakultät der Universität
München, derzeit Dekan.

Literatur:

- Andreas Renz, Gemeinsames
Beten von Christen und Mus-
limen, in: ders./S. Leimgruber,
Lernprozess Christen Musli-
me, Münster 2002, 369–374.
Deutsche Bischofskonferenz
(Hrsg.), Leitlinien für multi-
religiöse Feiern von Christen,
Juden und Muslimen (Arbeits-
hilfe 170), Bonn 2003.
Evangelische Landeskirche
in Württemberg (Hrsg.),
Begegnen – Feiern – Beten.
Handreichung zur Frage
interreligiöser Feiern von
Christen und Muslimen,
Stuttgart 2003.
Martin Bauschke, Jesus –
Stein des Anstosses. Die
Christologie und die deutsch-
sprachige Theologie, Köln/
Wien 2000.
Claudio Bonizzi, L'Icona
di Assisi nel magistero di
Giovanni Paolo II,
Porziuncula Assisi 2000.
Gerda Riedl, Modell Assisi.
Christliches Gebet und inter-
religiöser Dialog in heils-
geschichtlichem Kontext,
Berlin/New York 1998, 1–20.
Joachim Gnilka, Bibel und
Koran, Freiburg 2004.
Andreas Renz/Stephan Leim-
gruber, Christen Muslime.
Was sie verbindet, was sie
unterscheidet, München 2004.
Andreas Renz, Der Mensch
unter dem An-Spruch Got-
tes. Offenbarungsverständnis
und Menschenbild des Islam
im Urteil gegenwärtiger
christlicher Theologie, Würz-
burg 2002. Stephan Leim-
gruber, Interreligiöses Lernen,
München 1995.

Die Frage «Zu welchem Gott sprichst du, wenn du Gott sagst», legt aber die Meinung nahe, als würden Juden, Christen und Muslime nicht zum selben Gott beten, da sich ihre jeweiligen Theologien in der Geschichte unterschiedlich entwickelt haben. Diese Frage beantwortet für die katholische Kirche das Zweite Vatikanische Konzil klar und eindeutig positiv (Lumen gentium, Nr. 16), wonach die Muslime «mit uns den einzigen Gott anbeten». Damit hat die katholische Kirche eine neue Beurteilung des (Judentums und des) Islam vorgenommen. Darin wird festgehalten, dass die Kirche die Muslime «mit Hochachtung» (cum aestimatione) betrachtet, gerade weil sie auch den «alleinigen Gott anbeten, den lebendigen und in sich seienden, barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat» (Nostra aetate, Nr. 3). «Überdies erwarten sie (die Muslime) den Tag des Gerichts, an dem Gott alle Menschen auferweckt und ihnen vergilt» (Nostra aetate Nr. 3), womit gemeinsame Aspekte in der Eschatologie angesprochen wurden, und schliesslich Parallelen in der religiösen Praxis, nämlich «Gebet, Fasten und Almosen» (Mt 6,1–18). Ausdrücklich sagt das Konzil, die «Zwistigkeiten und Feindschaften zwischen Christen und Muslimen» (NA 3) nicht fortzuführen, das gegenseitige Verstehen zu fördern in Hinblick auf die gemeinsame Förderung der Gerechtigkeit, des Friedens und der Freiheit.

In der Nachkonzilszeit wurden ähnliche Stellungnahmen vom Ökumenischen Rat der Kirchen, von der Evangelischen Kirche und von orthodoxer Seite her abgegeben, jüngst etwa das Papier «Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland» von der Evangelischen Kirche im Jahre 2000. Es gibt auch viele muslimische Theologen, die sich für den Dialog mit dem Christentum einsetzen (z.B. Frau Prof. Beyza Bilgin, Ankara, Prinz El Hassan bin Talal von Jordanien oder der Rektor der Al-Azhar Universität in Kairo, Mohammed Tantawi).

Die Frage des gemeinsamen Gebetes und liturgischer Feiern ist in der Tat nicht unerheblich und soll mit Ernst angegangen, diskutiert und ausgehandelt werden. Zunehmend wird in diesem Zusammenhang ein «multireligiöses», gemeinsames Feiern nach dem Modell Assisi vorgeschlagen und befürwortet. Was ist darunter zu verstehen? In Assisi hat Johannes Paul II. bereits dreimal (1986, 1993 und 2002) zu gemeinsamen Feiern von Christen und Angehörigen der grossen Religionen eingeladen. Dabei wurde nicht miteinander (interreligiös) gebetet und miteinander Texte gesprochen oder Lieder gesungen. Vielmehr haben zuerst die verschiedenen Religionsvertreter an verschiedenen Orten für sich gebetet und sind dann zusammen gekommen, um nacheinander zu beten oder

religiöse Texte vorzutragen, während die anderen respektvoll zugehört haben. Gemeinsam gesprochene Gebete hätten in der Tat etwas vortäuscht, was Johannes Paul II. wie auch die Vertreter der Religionen nicht wollten. Aber dass sie ihre Solidarität bekundeten, zusammenkamen, einander zuhörten, religiöse Symbolhandlungen vollzogen (Friedensgruss austauschen, Kerzen anzünden), das vertiefte die bereits gewachsenen Beziehungen und den begonnenen Dialog. Den tieferen Grund des Zusammenkommens sieht der Papst (bzw. das Konzil) in der Einheit der Menschheitsfamilie, welcher alle Vertreter der Religionen angehören und wodurch eine gewisse Gemeinschaft bereits auf dieser Welt vorweggenommen ist (vgl. Gaudium et spes, Nr. 1). Die letzte Begründung liegt wohl darin, dass Gott alle Menschen erschaffen hat und sie zur Erkenntnis der Wahrheit und zum Heil führen will (vgl. I Tim 2,4).

In diesem Zusammenhang soll also nicht von gemeinsamen «interreligiösen» Gebeten und Feiern über die Religionsgrenzen hinweg gesprochen werden, als bestünden gar keine Unterschiede. Stattdessen ist bevorzugt von «multireligiösen» Gebeten und Feiern (nach dem Modell Assisi) zu sprechen, wo klar und deutlich nacheinander gesprochen wird, während die Anderen respektvoll (andächtig) zuhören. Am ehesten legen sich liturgische Feiern nach dem Schema eines Wortgottesdienstes nahe, wozu Worte aus heiligen Schriften, Gebete, Lieder und symbolische Handlungen gehören, aber stets klar und deutlich erkennbar von einem Religionsvertreter/einer Religionsvertreterin vollzogen. Auf diese Weise geschieht neu, was in Assisi geschah, nämlich dass Glaubende verschiedener Religionen zusammenkommen, um zu beten. Somit gibt es keine Vermischung doch unterschiedlicher Gottesvorstellungen, sondern ein Nacheinander in gegenseitigem Respekt bzw. ein Miteinander an verschiedenen Orten.

Solche «multireligiösen» Gebete sind möglich, theologisch verantwortbar und haben eine grosse Überzeugungskraft, selbst wenn eine Glaubensgemeinschaft eine andere theologisch nicht voll anerkennen kann. Multireligiöse Gebete sind zukunftsfähige Formen des Gebetes und des liturgischen Feierns. Dies schliesst nicht aus, dass in solchen Feiern eine gemeinsame Grundsatzklärung unterzeichnet wird, die ja kein Gebet ist.

Falsch wäre aber die Folgerung, nicht nur mit solchen Gebeten aufzuhören, die ein Hoffnungszeichen für heutige Menschen in Krisensituationen sind, sondern den Dialog zwischen Christen und Muslimen insgesamt abzubrechen, also darauf zu verzichten, einander in der Not zu unterstützen.¹

Stephan Leimgruber

VON DER LIEBE ZUM NÄCHSTEN

7. Sonntag im Jahreskreis: Lk 6,27–38

Unsere grossen Worte laufen immer Gefahr, abgegriffen zu werden. So auch «Nächstenliebe» als Herzstück der Ethik Jesu. Dass die Tragweite dieses zentralen Gebotes schon zur Zeit Jesu diskutiert wurde, zeigt die Samariterparabel (Lk 10,25–37). In ihrer radikalsten Form der Feindesliebe wirkt sie in einer Welt voll Unrecht, Krieg und Terror unrealisierbar. In unzähligen Synoden und Konferenzen wurde darum gerungen, wie die Forderung Jesu in der Frage von Krieg und Widerstandsverzicht umgesetzt werden könnte. Schon im Neuen Testament wurde die radikale jesuanische Botschaft in neue Situationen hinein «übersetzt» (I Kor 6,1 ff.: Streit soll nicht vor Gerichten, sondern in der Gemeinde ausgetragen werden). Die Herausforderung, einen Weg aus dem Teufelskreis von Angst, Feindbildern und Hass in der Besinnung auf Jesu Gebot zu suchen, ist jeder Zeit neu aufgetragen.

Der Kontext

Nach den Seligpreisungen (6,20–26) beginnt mit dem Liebesgebot der Hauptteil der Lehre Jesu. Seine Befolgung entscheidet über Heil und Unheil (6,46–49) und wird für die Jünger- und Jüngerinnen zur Bewährung in einer Welt von Unrecht und Nachstellungen. Lukas greift (wie Mt) auf eine Tradition (Q) zurück, die Seligpreisungen mit dem Gebot der Feindesliebe verknüpfte. Aus Sorge um die Erfüllbarkeit der Forderung Jesu und als Hilfe für seine Gemeinde auf der Gratwanderung zwischen bequemer Anpassung und Widerstand schafft er durch die Zufügung der «goldenen Regel» (6,31 par Mt 7,12) und den Aufruf zur Barmherzigkeit (6,36) eine geschlossene, symmetrische Komposition: Feindesliebe und Widerstandsverzicht (6,27–35) stehen parallel zu Nichtrichten und Schenken (6,36–38); die «goldene Regel» entspricht dem Appell zur Barmherzigkeit (6,31.36). Ging es Lk und Mt um die Darstellung der zentralen Lehre des irdischen Jesus, so hat die frühe Kirche das Liebesgebot paränetisch verwendet: «Segnet eure Verfolger, segnet sie, verflucht sie nicht!... Lass dich vom Bösen nicht besiegen, sondern besiege das Böse durch das Gute!» (Röm 12,14.21). In der Feindesliebe sahen die Kirchenväter seit dem 2. Jh. das Novum der christlichen Ethik.

Der Text

«Euch, die ihr mir zuhört, sage ich: Liebt eure Feinde» (6,27): Das Gebot der Feindesliebe ist keine allgemeine Regel, sondern die für Jesu Jünger und Jüngerinnen charakteristische Haltung. Die Feinde werden durch «Hassen» präzisiert. Die Klage über Feinde ist ein häufiges Motiv in den Psalmen. Den in-

dividuellen Feinden gegenüber rät schon die Weisheitstradition zur Überwindung durch grosszügiges Verhalten («Wenn dein Feind hungert, speise ihn, wenn er dürstet, tränke ihn», Spr 25,21). Gegen die politischen Feinde Israels gab es verschiedene Verhaltensweisen (Kollaboration, Verteidigung der Ehre Gottes durch Waffengewalt, physische Distanzierung oder pragmatische Anpassung). Die Essener verlangten von ihren Mitgliedern den Schwur, die Bösen zu hassen und sich auf den endzeitlichen Kampf vorzubereiten. Ihr Erwählungsbewusstsein beschränkte Liebe auf die eigene Gruppe («Söhne des Lichts»). Im Hellenismus war eine der Grundlagen sozialen Lebens das Prinzip der Gegenseitigkeit. (Die Situation der Sklaven soll im Haus berücksichtigt werden, diese sollen ihre Herren nicht hassen; blinde Rache war gebildeter Herren unwürdig, Sieger waren vom Wert des Erbarmens zu überzeugen u. a.)

Was die Jünger und Jüngerinnen erleiden, ist eine durch ihre Zugehörigkeit zu Jesus bewirkte Spannung zur Gesellschaft: in Wort und Tat werden sie beschimpft und bedroht (6,28). Lukas denkt an Gemeindeglieder aus angesehenen sozialen Schichten, für die nicht die Verfolgungsgefahr im Vordergrund steht (so Q, Mt), sondern Verleumdung und Ächtung aufgrund ihres Christseins (6,37 f.). Das erfahrene Böse (hassen, verfluchen, misshandeln) soll in der Liebestat (Gutes tun, segnen, beten) schöpferisch überwunden werden. Was «lieben» meint, konkretisiert Lukas für die griechische Hörerschaft: «tut Gutes denen, die euch hassen» (6,27), Liebe ist nicht Gefühl, sondern Tun! (In *agapao*, LXX, klingt die zuvorkommende, uneigennützig Initiative, hoffnungsvolles Warten auf Antwort, Erkennen und Anerkennen der Eigenart des Andern an). Der üblen Nachrede soll das Gewicht der Segensworte entgegengesetzt werden (eulogeo hat in der Bibel ein religiöses Gewicht!) und schliesslich ist das Gebot die letzte Möglichkeit der ungeschützt Verfolgten (vgl. 6,22).

Im Verzicht auf Widerstand (6,29–30) wird die Feindesliebe konkret. Der Gewalt (Schlag auf die Backe) und dem Raub (ge-

stohlener Mantel) soll als christliche Antwort kein Widerstand geleistet, wenn jemand bittet oder wegnimmt, nachgegeben werden. Die Durchbrechung des antiken Vergeltungsprinzips wird in der «goldenen Regel» auch Aussenstehenden begreiflich gemacht (6,31 vgl. Mt 7,12). Als Weisheitsregel kannte sie die hellenistische Popularphilosophie (positive Form bei Homer), als Herz des Gesetzes betrachtete sie Hillel (negative Form). Die Nutzlosigkeit der berechnenden Gegenseitigkeit (6,32–34) und die Verheissung überschüssigen Lohnes (6,35) sind Motivation zu solchem Handeln. Als Lohn (LXX: mistos oft Äquivalent zu *chesed*!) wird jenen, die auf der Erde die Güte und Feindesliebe nach der Art Gottes üben, die künftige familiäre Gemeinschaft mit ihm verheissen («Söhne des Höchsten» 6,35).

Wie Gottes Güte auch gegen Undankbare und Böse zuvorkommend und erbarmend andauert, soll die Haltung der Christinnen und Christen von Barmherzigkeit bestimmt sein (6,36). Für Lukas ist Gottes Barmherzigkeit theologische Begründung und Quelle christlichen Handelns (für Mt 5,48 Gottes Heiligkeit und Vollkommenheit Vorbild christlichen Lebens). So leitet der Appell zur Barmherzigkeit vom Liebesgebot gegen alle zur Liebe innerhalb der Gemeinde über. Im Verzeihen (6,37) und im grosszügigen Schenken (6,38) zeigt sich Barmherzigkeit (als Herz für den Andern). Wie Gott nicht nach dem Mass der Gerechtigkeit, sondern aus Erbarmen die Schuldigen amnestiert, soll begangenes Unrecht gut gemacht und im Schenken Gottes Güte nachgeahmt werden. Im Bild des Getreidemasses (aus der Handelspraxis), das gefüllt, gepresst, gerüttelt und nochmals nachgehäuft in den Gewandbäusch geschüttet wird, wird diese Grosszügigkeit eindrücklich sichtbar gemacht.

Marie-Louise Gubler

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

«Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet!» So wollen wir unserem Mund Tür und Riegel geben; denn aus der Schwatzhaftigkeit sind schon unzählige Übel entstanden. Häuser wurden zerstört, Freundschaften zerrissen und zahllose andere Unglücksfälle verursacht. Kümmere dich nicht, Mensch, um die Angelegenheiten des Nächsten!... Willst du richten, so richte, was dich angeht: niemand wird dich verklagen, wenn du mit dir selbst ins Gericht gehst. Siehst du jemand zornig, erbittert oder etwas Verwerfliches tun, so denke rasch an dich selbst; dann wirst du jenen nicht streng verurteilen, und dich selbst wirst du von der Last der Sünden befreien.»

Johannes Chrysostomus: Homilien zum Hebräerbrief 21,3–4

RELIGIÖS PLURALISTISCHE SCHWEIZ

Die Schweiz wird kulturell und religiös zunehmend pluralistisch; sie weist immer mehr Merkmale einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft auf. Damit will gesagt sein, dass die Religiosität der schweizerischen Wohnbevölkerung von mehreren Religionen geprägt wird und ungehindert in mehreren Glaubensgemeinschaften auch zum Ausdruck gebracht werden kann. «Pluralisierung des religiösen Feldes»¹ besagt aber nicht bloss diese zahlenmässige Zunahme von Religionen bzw. Religionsgemeinschaften, sondern ihre öffentliche Präsenz.

I. Öffentliche Präsenz

Dass in der schweizerischen Gesellschaft mehr als eine Religion Menschen prägt und gruppiert, begann im 16. Jahrhundert mit der Reformation. Wohl gab es vorher – und auch nachher – einzelne und Gruppen, die sich von einer anderen Religion als der christlichen bzw. einer anderen Konfession als der katholischen oder reformierten beeinflussen liessen, nur wurden diese als Abweichler betrachtet und behandelt: als Häretiker, Sektierer oder Ketzer. Noch im 18. Jahrhundert wurden in reformierten Kantonen die Täufer verfolgt und wurde im katholischen Luzern der fromme Jakob Schmidli von der Sulzig 1747 als Ketzer erwürgt und verbrannt und mit ihm seine Bücher und Schriften; und in reformierten wie katholischen Kantonen waren die Juden vielen Einschränkungen unterworfen.

Erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts begann sich unter dem Einfluss von Pietismus und Aufklärung und unter dem Eindruck des Gedankens von Toleranz und Religionsfreiheit die staatliche Beschränkung des religiösen Pluralismus auf die katholische und reformierte Konfession zu lockern. Der jüdischen Minderheit brachte allerdings erst die Verfassungsrevision von 1874 die verfassungsmässige Gleichstellung.

Trotz der im 19. Jahrhundert einsetzenden konfessionellen Durchmischung der Bevölkerung und also der konfessionellen Pluralisierung blieb «das religiöse Feld» durch das katholisch-reformierte Gegenüber bis in die Gegenwart nachhaltig geprägt. Nicht zu unterschätzen sind dabei allerdings die Freiräume, die die Volksfrömmigkeit den Angehörigen beider Konfessionen mehr oder weniger zugestand, die Freiräume auch, die sich die Menschen für archaische und esoterische Alternativen wie für abergläubische Anschauungen und Praktiken insgeheim nahmen.

2. Staat und Religion

Die Auseinandersetzung um die Neuordnung des Religionsrechts im Kanton Zürich auf das Abstimmungs-

wochenende vom 28./29. November 2003 hin ist ungeachtet des Ausgangs der Volksabstimmung auch ein signifikanter Ausdruck der Pluralisierung «des religiösen Feldes» in diesem Kanton. Zum einen nimmt nämlich der Staat die Präsenz von mehreren Religionsgemeinschaften zur Kenntnis und will für ihr gutes Miteinander bzw. zumindest ein tolerantes Nebeneinander vorsorgen. Zum andern haben sich die bisher anerkannten Kirchen mit ihrer Unterstützung der Möglichkeit, weitere Religionsgemeinschaften anzuerkennen, auf den Weg gemacht, den Pluralismus konstruktiv zu verarbeiten.

Das Verhältnis von Staat und Kirche² wurde bis in die frühe Neuzeit von der grundlegenden Bedeutung der Religion für die Staatlichkeit bestimmt. Die gemeinsame Religion bzw. Konfession war eine unverzichtbare Voraussetzung für das politische Zusammenleben und Zusammenbleiben. Die aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangene Bikonfessionalität war deshalb nicht nur ein theologisches und kirchliches, sondern ebenso ein politisches Problem. Die Alte Eidgenossenschaft brach nur deshalb nicht auseinander, weil die Verhältnisse von Staat und Kirche von den Ständen eigenständig geordnet werden konnten. Die Eidgenossenschaft als Staatenbund verzichtete mithin auf ein eigenes Religionsrecht und ersetzte die für seine Staatlichkeit erforderliche Religion durch überkonfessionelle Elemente. Die Französische Revolution stellte dem Staat schliesslich überreligiöse Gemeinsamkeiten der Bürger zur Verfügung.

Beim langwierigen Übergang vom Staatenbund zum Bundesstaat von 1848 wurden solche Elemente aus Aufklärung und Französischer Revolution in die Verfassungen eingebaut und so eine konfessionelle Durchmischung der Bevölkerung rechtlich erst ermöglicht. Zudem machten mehrere Kantone auch neue Erfahrungen mit konfessionellen Minderheiten innerhalb der eigenen Grenzen. 1803 erhielten der reformierte Kanton Zürich mit Dietikon und Rheinau und der reformierte Kanton Schaffhausen mit Ramsen katholische Gemeinden; der reformierten Waadt wurde bei der Kantonsgründung 1803 der überwiegend katholische Bezirk Echallens angegliedert. Durch die Aufteilung des Fürstbistums Basel 1815 gelangten der katholische Jura an den reformierten Kanton Bern und der katholische Bezirk Birseck an den reformierten Kanton Basel. Mit katholischen savoyardischen und französischen Landgemeinden wurde die reformierte Stadt Genf 1815 zum Kanton. Das katholische Solothurn hatte mit dem Bucheggberg einen reformierten Bezirk, wie das katholische Freiburg den reformierten Seebezirk hatte.

¹ Der vorliegende Text geht auf das Referat «Die Pluralisierung des (religiösen Feldes) in der Schweiz» zurück, das der Verfasser auf der Tagung der ökumenischen Arbeitsgruppe «Neue Religiöse Bewegungen in der Schweiz» vom 28./29. November 2003 zum Thema «Spirituelle Sehnsucht in Distanz zur Kirche. Zwischen Beliebigkeit und Vereinnahmung» gehalten hat.

² Die historischen und systematischen Hauptlinien des Verhältnisses von Staat und Kirche auf eidgenössischer und kantonaler Ebene bis in die frühen 1990er Jahre sind bestens zusammengestellt in: Dieter Kraus, Schweizerisches Staatskirchenrecht, Tübingen 1993. Die aktuelle Rechtslage findet sich in der Studie des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) im Auftrag der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR): Sandro Cattacin, Cla Reto Famos, Michael Duttwiler und Hans Mähni, Staat und Religion in der Schweiz – Anerkennungskämpfe, Anerkennungsformen, Bern, September 2003 (<http://www.ekr-cfr.ch/d/publikationen.htm>).

Das Verfassungsrecht entwickelte sich, der politischen Entwicklung des halben Jahrhunderts zwischen 1798 und 1848 entsprechend, aber nicht stetig. Die Erste Helvetische Verfassung vom 12. April 1798 erklärte in Artikel 6 die Gewissensfreiheit als unbegrenzt («illimitée»). Die Zweite Helvetische Verfassung vom 25. Mai 1802 bestimmte in Artikel 1 wieder einschränkend die christliche Religion nach dem katholischen und evangelisch-reformierten Glaubensbekenntnis als «die Religion des Staates». Die Mediationsverfassung vom 19. Februar 1803 verzichtete auf gemeinsame religionsrechtliche Bestimmungen, so dass in mehreren kantonalen Verfassungen die Religionsfreiheit sogar wieder auf ein einziges Bekenntnis eingeschränkt werden konnte. Daran änderte auch die Bundesverfassung vom 7. August 1815 nichts. Erst die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 12. September 1848 gewährte den anerkannten christlichen Religionen Kultusfreiheit. Nach dem gescheiterten Revisionsprojekt von 1865 und dem nicht zu Ende geführten Revisionsprojekt von 1870/1872 gewährte erst die Verfassung vom 19. April 1874 den Bürgern (und Bürgerinnen, die damals mit gemeint waren) Glaubens- und Gewissensfreiheit, und zwar auch den jüdischen, indem der Begriff «Konfession» durch den Begriff «Religionsgenossenschaft» ersetzt wurde.

3. Das 19. Jahrhundert

Eine grössere Aufmerksamkeit als die Pluralisierung der Konfessionen haben die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts gefunden: auf reformierter Seite der Kampf um das Staatskirchentum, auf katholischer Seite der Kampf zwischen josephinistischen und ultramontanen Vorstellungen. Auf beiden Seiten gab es zu Beginn des 19. Jahrhunderts aber vor allem einen Aufbruch religiöser Erneuerung.

3.1. Reformiert: Erweckung

Auf reformierter Seite gehört namentlich die Erweckung – Le Réveil – von Genf dazu. Die Geschichte der Erweckungsbewegung von Genf ist für die Pluralisierung der reformierten Konfession bzw. der reformierten Staatskirchen im 19. Jahrhundert paradigmatisch. Auf der einen Seite überwarfen sich Anhänger der Erweckungstheologie mit der Staatskirche – der Église nationale – und gründeten freikirchliche Gemeinden; diese Gemeinden schlossen sich 1849 zur Église libre zusammen. Auf der anderen Seite versuchten Erweckungstheologen durch die Gründung von Einrichtungen innerhalb der Staatskirche zur Glaubenserneuerung beizutragen; so gründete Louis Gausson mit seinen Freunden 1831 die «Société évangélique» von Genf. Diesem Genfer Paradigma entsprechend verlief die Entwicklung in der ganzen reformierten Schweiz: Zum einen entstanden freie

Richtungsgemeinden und Freikirchen, das heisst von den Staatskirchen bzw. den Kantonalkirchen unabhängige Gemeinden, und zum andern bildeten sich innerhalb der Staatskirchen bzw. der Kantonalkirchen freie Vereinigungen und kirchlich-theologische Gruppen, namentlich die «kirchlichen Richtungen». Zu einer bedeutenden «Richtungsgemeinde» entwickelte sich die Pilgermission(sanstalt) St. Chrischona.

3.2. Katholisch: Kirchenpolitik

Auch auf katholischer Seite gab es eine Erweckungsbewegung. Ihr bekanntester Vertreter ist der Luzerner Niklaus Wolf von Rippertschwand. Die Erweckung um Niklaus Wolf hatte jedoch keine kirchenpolitische Zielrichtung, sie gehörte «völlig in den katholischen Bereich christlicher Glaubenshaltung»³.

In der Auseinandersetzung zwischen den liberal und den ultramontan gesinnten Katholiken – die Meinung der Katholikinnen war damals öffentlich noch nicht gefragt – ging es aber sehr wohl auch um kirchenpolitische Ziele. Im Unterschied zur reformierten Schweiz bildeten sich in der katholischen Schweiz aber keine Richtungen; der liberale Katholizismus überliess in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dem ultramontanen Katholizismus das Feld. In der Auseinandersetzung um das Erste Vatikanische Konzil traten einige liberale Katholiken noch einmal in Erscheinung und schritten gegen die Neuerung der Primatsbeschlüsse zur Gründung einer altkonfessionellen katholischen Kirche, der christkatholischen Kirche. In der römisch-katholischen Grosskirche kam die liberale Richtung damit an ihr Ende; das 20. Jahrhundert kennt dann nur noch einige späte Nachfahren wie Georg Sebastian Huber (1893–1963).

3.3. Neue «Gastgemeinden»

Die im Gefolge der Reformation eingetretene Zerteilung der Schweiz in katholische und reformierte Kantone hatte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts Bestand. Mit der Industrialisierung begannen starke Binnenwanderungen, die eine konfessionelle Mischung der Bevölkerung zur Folge hatten. Schon vor dieser Binnenwanderung kam zudem ein für die Pluralisierung der schweizerischen Gesellschaft folgenreicher Austausch mit dem Ausland und namentlich mit Übersee in Gang.

Aus Deutschland und Skandinavien eingewanderte Lutheraner schlossen sich in verschiedenen Städten – in Genf bereits im 18. Jahrhundert, im 19. Jahrhundert dann auch in Basel und Zürich – zu kleinen lutherischen Gemeinden zusammen.

Künstler, Schriftsteller und Kaufleute englischer Sprache gründeten 1818 in Lausanne eine anglikanische Gemeinde. In Luzern wurde ab 1839 die Kapelle der Päpstlichen Nuntiatur regelmässig für anglikanische Gottesdienste für Touristen zur Verfügung gestellt.

RELIGION
IN DER
SCHWEIZ

³ Rudolf Pfister, Kirchen-
geschichte der Schweiz,
Dritter Band von 1720 bis
1950, Zürich 1984, 185.

**RELIGION
IN DER
SCHWEIZ**

Gastgemeinden wurden aber auch von eingewanderten ostchristlichen Gläubigen gebildet. So liessen sich im 19. Jahrhundert und Anfang des 20. Jahrhunderts orthodoxe Russen und Griechen, hauptsächlich Diplomaten, Kaufleute, Kurgäste und Emigranten, vor allem in der Westschweiz nieder. Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts kamen im Gefolge der türkischen Christenverfolgung zahlreiche Armenier in die Schweiz, wiederum vor allem in die Westschweiz. Eine russische Emigration wurde durch die Oktoberrevolution von 1917 aufgelöst; diese Emigranten bauten zum Teil eine vom Moskauer Patriarchat unabhängige Jurisdiktion auf. Im Gefolge des Zweiten Weltkrieges kamen Ostchristen als Flüchtlinge aus Mittel- und Osteuropa auch in die Schweiz.

Neben autochthonen «Richtungsgemeinden» und «Gastgemeinden» von Zugewanderten entstanden im 19. Jahrhundert in der Schweiz neuartige Gemeinden. Zunehmend erschienen damals nämlich Missionare einerseits ausländischer, insbesondere angelsächsischer Freikirchen, und andererseits religiöser Sondergruppen, die sich von den christlichen Kirchen bewusst abgrenzten.

3.4. Freikirchen

Die Missionare der Freikirchen anglikanischer Herkunft begannen zunächst einfach evangelistisch zu wirken; doch bildeten sich schon bald Gemeinden, namentlich nach der Verfassungsrevision von 1874, die die Religionsfreiheit auf dem ganzen Staatsgebiet garantierte. Diese Gemeindebildungen erfolgten da und dort gegen heftige Widerstände und waren nicht nur von verbalen, sondern zuweilen gar von handgreiflichen Auseinandersetzungen begleitet. Besonders viel Ablehnung und auch Spott musste die Heilsarmee ertragen. In Zürich wurde 1885 gegen die Heilsarmee sogar ein Versammlungsverbot erlassen mit der Begründung, es handle sich um Schaustellungen ohne wissenschaftlichen oder künstlerischen Wert, nicht aber um religiöse Veranstaltungen.

Neben der Heilsarmee kamen damals die bischöfliche Methodistenkirche und die methodistische Evangelische Gemeinschaft, die sich 1968 zur Evangelisch-Methodistischen Kirche (EMK) vereinigten, in die Schweiz; ferner die aus der ersten Erweckungsbewegung in England und Amerika zu Beginn des 18. Jahrhunderts hervorgegangenen Baptisten.

3.5. «Christliche Sekten»

Von Amerika kamen aber auch Missionare mit ganz neuartigen Botschaften nach Europa und in die Schweiz: 1850 wurde Thomas Stenhouse als erster Präsident der Schweizer Mission der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage – der Mormonen – ordiniert und als Missionar nach Genf ent-

sandt; 1864 beschloss der Bundesrat, die Mormonen als eine christliche Sekte zu bezeichnen, was einen gewissen Schutz zur Folge hatte. Neben den Mormonen kamen noch weitere so genannte christliche Sekten in die Schweiz: 1867 die Siebenten-Tages-Adventisten, 1903 die Bibelforscher der Wachturmgesellschaft – die Zeugen Jehovas –, dann auch die Allgemeine Christliche Apostolische Mission, die seit 1907 Neuapostolische Kirche heisst.

4. Das 20. Jahrhundert

Ende des 19. Jahrhunderts regte die methodistische Heiligungsbewegung in Amerika, aber auch in Europa, eine neue Erweckungsbewegung an. Die Erfahrung der Ausgiessung des Geistes wie am Pfingstfest wurde zur Sehnsucht vieler erweckter Christen; sie erwarteten namentlich das Wirken des Geistes in einer «Geistestaufe» zu spüren und Gaben und Kräfte des Geistes nach 1 Kor 12–14 und Röm 12 verliehen zu erhalten, insbesondere die Glossolie – die Zungenrede – und die Gebetsheilung.⁴

4.1. Pfingstbewegung

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden diese Erwartungen zunächst in Kansas und dann vor allem in Los Angeles erfüllt. Dies löste eine Bewegung enthusiastischen Christentums aus, die als Pfingstbewegung über Norwegen auch in die Schweiz kam und auch in der Schweiz zu Gemeindegründungen führte. Neben den Pfingstgemeinden entstand eine eigentliche Heilungsbewegung mit Heilungsevangelisten.

4.2. Charismatische Aufbrüche

Das Anliegen der Pfingstbewegung wurde nach der Mitte des 20. Jahrhunderts auch in den Traditionskirchen aufgenommen und als Charismatische Bewegung institutionalisiert. Neben dieser innerkirchlichen Erneuerungsbewegung entstanden freie charismatische Gemeinden, die im Unterschied zu den in der ersten Hälfte des Jahrhunderts entstandenen neupfingstlerisch – neopentekostal – genannt werden.

In der römisch-katholischen Kirche ist die Charismatische Bewegung nicht die erste und nicht die einzige jener Erneuerungsbewegungen, die heute unter dem einen Namen «Neue Geistliche Gemeinschaft» zusammengefasst werden, obwohl sie mit ihren unterschiedlichen Spiritualitäten – und ihren entsprechenden Theologien – eine plurale innerkirchliche Erscheinung sind.

4.3. Arbeitsmigration

Eine andere Art innerkirchlicher Pluralisierung hatte die Zuwanderung von evangelischen und insbesondere katholischen Christen und Christinnen aus anderen Kulturen zur Folge. Zu erinnern ist hier vor allem an die Arbeitsmigranten und -migrantinnen aus Italien, Spanien und Portugal, die die Mehrheits-

⁴ Erste Einführungen (mit weiterführenden bibliographischen Angaben) finden sich für christliche Gruppierungen in kirchengeschichtlichen Werken und für nicht christliche Gruppierungen im neuen Historischen Lexikon der Schweiz.

verhältnisse in reformierten Kantonen wie Zürich und Genf umgekehrt haben. Dazu kommt die afrikanische christliche Diaspora mit den african initiated oder instituted churches.⁵

Einen erheblichen Pluralisierungsschub brachte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Einwanderung von Arbeitskräften aus dem Osten mit sich. Mit der Zuwanderung aus Griechenland und Jugoslawien stieg die Zahl der orthodoxen Christen zwischen 1960 und 2000 von 5800 auf 131 800. Die Arbeitskräfte aus Jugoslawien und der Türkei – und in einem gewissen Mass das Personal internationaler Organisationen – haben die muslimische Wohnbevölkerung zwischen 1960 und 2000 erheblich vergrößert: von 2700 auf 310 800. Rechnet man noch die Asyl Suchenden sowie die sich illegal Aufhaltenden dazu, werden es vermutlich über 400 000 sein.

Zu den islamischen Gemeinschaften gehören auch die Angehörigen der Baháí-Religion. Die Schweizer Baháí-Gemeinde konnte im Herbst 2003 ihr 100-jähriges Bestehen feiern.

4.4. Asyl Suchende

Gleichzeitig mit dem Entstehen grosser asiatischer buddhistischer Kolonien – vorwiegend von Tibetern, Vietnamesen, Kambodschanern und Thailändern – nahm das Interesse von Schweizern am Buddhismus zu. Ein frühes Interesse für den Buddhismus wurde in der Schweiz durch philosophische und theosophische Strömungen allerdings bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts geweckt. Das erste Zentrum wurde 1910/1911 in Lausanne gegründet. Heute gibt es Zentren und Begegnungsräume für Buddhisten praktisch aller Richtungen. Am Ergebnis der Volkszählung 2000 fällt auf, dass sich mehr Schweizer/Schweizerinnen als Ausländer/Ausländerinnen buddhistischen Vereinigungen zugehörig erklären.

Bei den hinduistischen Vereinigungen ist das Verhältnis bedeutend anders: von den knapp 28 000 Angehörigen hinduistischer Vereinigungen sind nur gut 2000 Schweizer/Schweizerinnen. Die grosse Zahl der Angehörigen hinduistischer Vereinigungen geht auf die Zuwanderung aus Sri Lanka, Indien, Nepal und Bali seit den 1980er Jahren zurück. Hinduistisches Gedankengut und Meditationspraktiken wurden in der Schweiz indes bereits in den 1920er Jahren verbreitet, namentlich in neuhinduistischen Gruppen und Yogaschulen.⁶

4.5. «Cults»

Die Gründung der Hare-Krishna-Bewegung (ISKCON) im Jahre 1972 gehört in einen neuen Abschnitt der Pluralisierungsgeschichte. Ende der 1960er Jahre traten in Europa nämlich religiöse und parareligiöse Bewegungen auf, die in ihrer Werbung vor allem und zum Teil konzeptionell ausdrücklich Jugendliche und junge Erwachsene ansprachen. Der

deutsche Theologe Friedrich W. Haack bezeichnete sie deshalb 1974 erstmals als «Jugendreligionen». Diese Jugendreligionen hatten – und haben – als Teil der neuen religiösen Bewegungen ganz unterschiedliche religiöse Hintergründe; da gibt es indisch-hinduistische Gurubewegungen, neue christliche Sekten, synkretistisch-spiritistische Neubildungen sowie weltanschaulich-therapeutische Gruppen.

Eine Besonderheit dieser Gruppen ist ihr Konflikt- und Gefahrenpotential. So hielt es sogar die Sektion für konsularischen Schutz des Eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegenheiten für notwendig, sich 1987 dazu wie folgt zu äussern. «Natur und Tätigkeit dieser neuen Kulte oder Sekten sind sehr beunruhigend, denn dahinter verbergen sich nicht nur religiöse Schwärmerei oder gar Fanatismus, sondern oft auch betrügerische finanzielle Machenschaften grossen Stils...».

4.6. Konfessionslose

Ein neues Phänomen in der schweizerischen Gesellschaft sind die Konfessionslosen. Zwischen 1960 und 2000 vervielfachte sich ihre Zahl von 29 000 auf fast 810 000; auch die Zahl jener, die keine Angabe zur Konfession machten, hat in dieser Zeit zugenommen: von 11 000 auf gut 315 000.

4.7. Zivilreligion

Die (Selbst-)Bezeichnung «konfessionslos» ist als solche bloss eine Nicht-Zugehörigkeits-Aussage; sie bedeutet nicht schon «religionslos» in dem strengen Sinne wie in einer anderen Hinsicht von «kulturlos» gesprochen werden kann. Dabei ist zu beachten, dass es nicht nur um die weltanschauliche oder religiöse Orientierung der einzelnen Mitglieder unserer Gesellschaft geht, sondern um die religiösen Dimensionen unserer Gesellschaft selbst. In dieser hat sich – wie in anderen westlichen Gesellschaften – über die Bikonfessionalität bzw. Multikonfessionalität hinaus ein Phänomen herausgebildet, das im Anschluss an den amerikanischen Soziologen Robert N. Bellah «Zivilreligion» genannt wird. «Dabei handelt es sich um eine Art religiöses Symbolsystem, das hochgeneralisierte Symbole benutzt (Gott) und gleichsam über den Konfessionen und Religionen eine neue religiöse Ebene definiert, die religiös und überhaupt gesamtgesellschaftlich der Tendenz nach konsensfähig ist. Zivilreligion soll Werte und damit aus ihnen abgeleitete Normen in einem letztbedeutsamen Horizont zur Sprache bringen, damit aber auch zugleich legitimieren.»⁷

4.8. Altkonfessionalismus

Um Konsens geht es schliesslich auch in der ökumenischen Bewegung. Bereits das 19. und dann vor allem das 20. Jahrhundert trugen mit dieser Bewegung von christlicher bzw. kirchlicher Seite her zu ei-

RELIGION
IN DER
SCHWEIZ

⁵ Afrikanisch initiierte Kirchen in Europa, Werkmappe Nr. 87/2002 (Wien; zu beziehen bei der Schweizerischen Katholischen Arbeitsstelle «Neue religiöse Bewegungen», Postfach 143, 9436 Balgach).

⁶ Gefragt wurde nach Zugehörigkeit, so dass auf Grund von Beobachtungen angenommen werden darf, dass die Zahl der mit hinduistischen und vor allem buddhistischen Gedanken Sympathisierenden erheblich höher ist.

⁷ Karl-Fritz Daiber, Religion in Kirche und Gesellschaft. Theologische und soziologische Studien zur Präsenz von Religion in der gegenwärtigen Kultur, Stuttgart 1997, 75.

nem neuen Verständnis von konfessioneller Pluralität bei; und zwar mit dem Bemühen, von einer zerstrittenen zu einer befriedeten Pluralität, von einer unveröhnten zu einer versöhnten Verschiedenheit und damit zu einer Kirchengemeinschaft in Einheit und Vielfalt zu finden.

In diese Bewegung ist auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil auch die römisch-katholische Kirche eingetreten. Mit diesem Konzil hat sie zugleich einen Modernisierungsschritt getan, der eine strukturelle, kulturelle und individuelle Binnenpluralisierung zur Folge hatte. Gegen diesen Entwicklungsschritt hat Alterzbischof Marcel Lefebvre eine altkonfessionelle römisch-katholische Bewegung und Kirche gegründet, wobei die Referenzzeit allerdings bloss das Jahrhundert zwischen Pius IX. und Pius XII. ist.

5. Zwischen Koexistenz und Kooperation

Von einem christlichen Konsens, einer ökumenischen Verständigung sind die Kirchen nicht zuletzt deshalb noch weit entfernt, weil bereits die Vorstellungen von Verständigung und Konsens strittig sind. Noch weiter entfernt sind wir in unserer Gesellschaft von einer Art religiöser Verständigung bzw. interreligiösem Konsens. Was trotzdem bzw. gerade deshalb zu suchen ist, sind Wege und Möglichkeiten konstruktiver Koexistenz.

Nicht vergessen gehen dürfen dabei die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich als konfessionslos bezeichnen – auch und gerade dann nicht, wenn sie religionskritisch sind. Ein gutes Miteinander auf einem pluralistisch gewordenen «religiösen Feld» verlangt nämlich einen kritischen Respekt voreinander. Zum einen sind im Zeichen der Religionsfreiheit die Entscheide der anderen zu respektieren. Pflicht des Staates ist hierbei, dieses Recht mit seinen Mitteln zu

Religiös pluralistisches Europa

Religiös noch pluralistischer als die Schweiz ist Europa, war es schon immer, wie eine neuere religionsphänomenologische Zusammenschau über Räume und Zeiten veranschaulicht.

Christoph Elsas, Religionsgeschichte Europas. Religiöses Leben von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart, Primus Verlag, Darmstadt 2002, 239 Seiten.

gewährleisten. Zum andern ist die religiöse und kulturelle Pluralität konstruktiv zu verarbeiten; das schliesst einen kritischen und selbstkritischen Umgang mit den von den anderen vertretenen Werten und Normen ein. Was der Staat in dieser Hinsicht vorkehren kann und darf, ist nicht nur eine grundsätzliche Frage des Religionsrechts, sondern auch eine drängende Frage der Migrationspolitik.⁸

Wie sich die Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften verhalten können bzw. müssen, hängt vom jeweiligen Gegenüber ab. Mir scheinen drei grundlegende Haltungen denkbar und je nachdem auch erforderlich, nämlich *Dialog*, *Konkurrenz* und *Protest*.⁹ Wird das «religiöse Feld» als religiöser Markt verstanden, entspricht der Dialog einer Zusammenarbeit, die im gemeinsamen Interesse liegt, die Konkurrenz einem Wettbewerb, der fair sein muss, und der Protest dem Konsumentenschutz. Religiöse und kulturelle Werte sind als solche dem Leben förderlich und also konstruktiv; weil sie jedoch von Menschen und menschlichen Einrichtungen vermittelt werden, können sie für das Leben auch hinderlich und also destruktiv sein. Was konstruktiv ist, fördern – was destruktiv ist, verhindern: das ist keine neue Aufgabe, sie ist in einem pluralistisch gewordenen «religiösen Feld» nur komplexer geworden.

Rolf Weibel

⁸ Siehe dazu für den Bereich der Schule TANGRAM 14: «Religion in der Schule», (Bulletin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus), Oktober 2003.

⁹ Unerlässliche Voraussetzung ist allerdings ein empathisches Kennenlernen.

ECHOLOT RELIGIÖSER ERFAHRUNG

Über viele Jahre galt die literarische Auseinandersetzung mit der Gottesfrage als erledigt. «Die Götter sind tot», hatte Gottfried Benn bereits 1934 wirkmächtig formuliert, «schlechtes Stilprinzip, wenn man religiös wird, erweicht der Ausdruck». Über Jahrzehnte war denn auch das ernsthafte ästhetische Ringen um Sprache und Sache des Religiösen zumindest in Literatur und Feuilletons weitgehend verstummt.

In jüngster Zeit finden sich hingegen wieder herausfordernde Annäherungen. So tauchte etwa in Martin Walsers Büchner-Preis-Rede (1981) die Gottesfrage in Form einer überraschten, sich Rechenschaft gebenden Rückfrage über die Folgen der An-

oder Abwesenheit Gottes auf¹: «Ob ein Kind, das in einer schon komplett atheistischen Familie aufwächst, noch erschrickt, wenn es fünfzehn oder neunzehn wird und selbst erlebt, dass Gott fehlt? Oder vermisst so jemand überhaupt nichts? Ich möchte annehmen, auch ein richtiges Atheistenkind muss, bevor es in das Gottlosigkeits-Stadium seiner Eltern eingehen will, durch ein Dickicht durch, in dem Gott mit jedem Ast den Weg verbaut, und unerreichbar ist, sobald man glaubt, man brauche ihn. Womit ich nur sagen will, auch wir, die wir seit Jahrzehnten zuschauen, wie Gott in den Laboratorien der Theologie zerbröseln wird ... auch wir können noch in den Schrecken dieses jungen Büchner fallen, wenn

LITERATUR

Der promovierte Theologe Christoph Gellner ist Leiter des Instituts für kirchliche Weiterbildung an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern (IFOK).

Papst, Prunk und Polemik

Englands Anglikaner vor heissen Debatten an ihrer Generalsynode

Von *Monika Prangemeier*

London. – Leere Kirchen, teure Bischofssitze, homosexuelle Priester, gleichgeschlechtliche Ehen, Aids, Asyl und die Diskriminierung von Frauen: Nicht wenige Reizthemen stehen diese Woche auf der Agenda für die Frühjahrsvollversammlung der anglikanischen Kirche von England.

"Mensch sein" heisst denn auch ein zur Debatte stehender Bericht, in dem Machtmissbrauch, Geldwirtschaft und Glücksspiel ebenso angesprochen werden wie der Zeitgebrauch in der heutigen Spass- und Freizeitgesellschaft.

Hitzige bis polemische Diskussionen unter Leitung des anglikanischen Primas und Erzbischofs von Canterbury, Rowan Williams, gelten für die fünftägige Versammlung des Kirchenparlaments in London als vorprogrammiert. Die drei Kammern – Bischöfe, Priester und Laien – werden alle Hände voll zu tun haben, die diversen Strömungen von erkonservativ bis hin zu ultraliberal zusammenzuhalten.

Homosexualität

Nach der Weihe des ersten bekennenden homosexuellen Priesters zum anglikanischen Bischof in den USA – gegen den Widerstand zahlreicher Nationalkirchen der rund 70 Millionen Mitglieder zählenden anglikanischen Weltgemeinschaft – ist das Thema Homosexualität wieder Zankapfel Nummer eins. Das Arbeitspapier "Einige Aspekte der menschlichen Sexualität" greift aber auch Fragen der kirchlichen Haltung zu gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften überhaupt sowie zu Zeremonien für nicht-eheliche Partnerschaften auf.

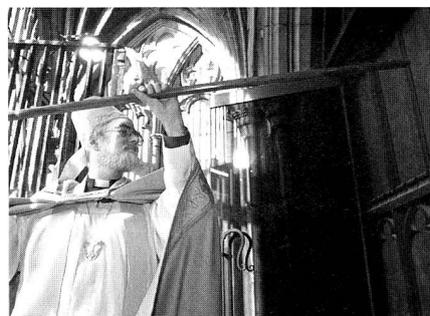
Breitseite gegen katholische Kirche

Ebenfalls hitzig werden dürfte die Debatte über ein neues Arbeitspapier der Anglikanisch-Römisch-Katholischen Dialogkommission (ARCIC) zum Papstamt. Während konservative Kreise schon den Weg zur Anerkennung eines

Ehrenprimats des römisch-katholischen Kirchenoberhauptes über die Weltchristenheit beschreiten wollen, lehnen andere auch nur den Gedanken daran scharf ab.

"In keiner Weise wollen wir in irgendeiner Form mit der römisch-katholischen Kirche in Zusammenhang gebracht werden; ihre Lehren sind heute noch schlimmer als zur Zeit der Reformation", sagt der Generalsekretär der einflussreichen "Church Society", Reverend David Phillips, kategorisch.

Papst Johannes Paul II. hatte mehrfach seine Bereitschaft angedeutet, das Papsttum in seiner jetzigen Form zu



Rowan Williams am 27. Februar 2003, als er als neu ernannter Erzbischof von Canterbury an die Westtüre der Kathedrale von Canterbury klopfte. (Bild: kna-Bild)

überdenken. Angesichts der zunehmenden Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften sowie der vor zehn Jahren eingeführten Frauenordination bei den Anglikanern ist eine Wiederannäherung an den Vatikan allerdings kaum in Sicht.

Leere Kassen

Wirklich auf den Nägeln brennen ohnehin andere Themen mit ganz praktischen Auswirkungen im Alltagsleben: leere Kassen in den eigenen Reihen und

(Fortsetzung nächste Seite)

Editorial

Sterbehilfe. – Man kann gewiss (noch) den Kopf in den Sand stecken. Doch die Zahlen sind da. Und beeindruckend genug: Im vergangenen Jahr haben in der Schweiz 232 Menschen die Dienste von Sterbehilfe-Organisationen in Anspruch genommen, um ihrem Leben ein Ende zu setzen. So viele wie noch nie. Bereits 166 waren es im Jahr 2002, wenn man den offiziellen Zahlen glaubt.

Tendenz zunehmend, sagen die Vertreter der Schweizer Sterbehilfe-Organisationen Exit und Dignitas übereinstimmend. Denn ihr Tun stosse auf wachsende gesellschaftliche Akzeptanz. Ihre Dienste würden in letzter Zeit auffallend häufig von Hochbetagten in Anspruch genommen, die sich weigerten, ins Pflegeheim zu ziehen, sagt etwa Exit-Präsident Werner Kriesi. Hat jemand gesagt, dass sich Betagte in unserer Gesellschaft zunehmend selber als Last empfinden?

Dignitas hat den "Sterbetourismus" als Kerngeschäft entdeckt: 92 der 101 Menschen, die im letzten Jahr mit Hilfe von Dignitas aus dem Leben schieden, waren aus dem Ausland angereist, weil bei ihnen Sterbehilfe, im Gegensatz zur Schweiz, unter Strafe verboten ist. In diesem Kontext kommen die neuen Überlegungen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften zu ärztlicher Sterbehilfe gewiss zum richtigen Zeitpunkt (siehe nächste Seite). Aber die breite Diskussion darüber, die muss unsere Gesellschaft schon selber führen! **Josef Bossart**

Anzeige

**Mensch – komm zur Ruhe!
Luft holen mit dem**

Sonntag

**Grösste katholische
Wochenzeitschrift
der Schweiz**

Gratis-Telefon: 0800 55 33 77

die britische Asylproblematik. Immense Investitionsverluste in den vergangenen Jahren und ein schwindendes Kirchenvolk treiben Englands Staatskirche langsam, aber sicher in den Bankrott. Weniger als vier Prozent der Kirchenmitglieder gehen noch regelmässig zum Sonntagsgottesdienst. Entsprechend wenig kommt bei den Kollekten zusammen.

Mit dem Verkauf prächtiger Residenzen und ungenutzter Kirchen soll Abhilfe geschaffen werden. Aber auch jeder einzelne Bischof der 43 Diözesen wird Ermahnungen hören, etwa auf Dienstwagen und Fahrer zu verzichten oder die Gartenarbeit selbst zu erledigen. Angesichts drastischer Kürzungen bei den zentralen Zuwendungen für die Bischofshaushalte sind schmerzliche Einsparungen geboten. Das Thema Asyl schliesslich, in England wegen des Fehlens einer staatlichen Meldepflicht und der einfachen Beschaffung von Sozialhilfe besonders drückend, steht ebenfalls auf der Agenda. Seit Jahren setzt sich die Kirche für eine "gerechte Asylpolitik" ein und fordert gleichzeitig mehr Entwicklungshilfe zur Beseitigung der Gründe für Auswanderung.

Eher für Amüsement am Rande dürfte die Forderung der Frauenlobby nach Einführung einer geschlechtsneutralen Sprache in der Kirche sorgen. Dabei geht es nicht einmal hoch theologisch um "Gott als Mutter", sondern um Titelgebungen wie "Chair" (Vorsitz) statt "Chairman" (Vorsitzender).

(kipa)

Arzt soll Beihilfe zur Selbsttötung leisten können

Bern. – Ein Arzt soll im Einzelfall einem sterbenden Patienten Beihilfe zum Suizid leisten können. Dies schlägt die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) neuerdings vor.

Bisher war die Akademie gegen eine derartige Sterbehilfe. Die Diskussion darüber habe in Europa und in der Schweiz eine neue Dynamik erhalten, und deshalb habe die SAMW ihre bisherigen Richtlinien überprüft, teilte sie am 4. Februar mit. Hauptziel der ärztlichen Betreuung von sterbenden Patienten bleibe jedoch die Linderung von Leiden.

Die Akademie anerkennt aber, dass Umstände und die Respektierung des Patientenwillens einen Arzt zur Beihilfe zum Suizid veranlassen können. Er müsse jedoch alternative Behandlungsmöglichkeiten erörtern und ausgeschöpft haben. Zudem müsse der Wunsch des Patienten frei und ohne Druck von aussen zustande gekommen sein.

Breite Diskussion erforderlich

Der Arzt dürfe aber nicht die Rolle eines Experten für einen schnellen und selbst herbeigeführten Tod bekommen, warnte der katholische Theologe Markus Zimmermann, Leiter der SAMW-Arbeitsgruppe, welche die Richtlinien ausgearbeitet hat, in einem Zeitungsinterview. Denn dann würde der Arzt nicht nur mehr Verantwortung erhalten, sondern auch mehr Macht. Die Verantwortung liege aber letztlich beim Arzt selber. Es brauche jetzt eine breite gesellschaftliche Diskussion zum Thema Sterbehilfe, meinte Zimmermann. (kipa)

Konfessionsverbindende Paare werden vorstellig

Braunfels. – Das "Netzwerk konfessionsverbindender Paare und Familien in Deutschland" hat seine Forderung an die katholische Kirche bekräftigt, Ehepaaren verschiedener Konfession Eucharistiegemeinschaft zu erlauben.

Man erwarte, dass die Verantwortlichen alles dafür täten, und sei in dieser Frage hoffnungsvoll, heisst es in einem am 8. Februar veröffentlichten Brief an den Vorsitzenden der Ökumene-Kommission der deutschen Bischöfe, Bischof Gerhard Ludwig Müller.

In diesem Schreiben bemängelt das Netzwerk, dass Müller kürzlich in einem Interview gesagt habe, konfessionsverbindende Eheleute sollten nicht alles auf den gemeinsamen Empfang der Kommunion zuspitzen; katholische wie evangelische Christen könnten das Wort Gottes hören, das Dankgebet mitvollziehen und ihr geistliches Leben fördern, auch ohne die Kommunion zu empfangen.

Meilenstein

Zugleich weist das Netzwerk auf eine Regelung hin, die der Rottenburger Bischof Gebhard Fürst auf der Ebene der Bischofskonferenz empfohlen habe. Danach soll ein Kommunionempfang nicht-katholischen Ehepartnern ermöglicht werden, wenn diese das wollen und den Glauben an die personale Gegenwart Jesu Christ in den eucharistischen Gaben teilen. Eine derartige Regelung wäre aus Sicht des Netzwerks ein "Meilenstein". Es bittet den Ökumene-Bischof, "eine solche Regelung für ganz Deutschland zu unterstützen". (kipa)

George W. Bush. – Der amtierende US-Präsident will mit "allen juristischen Mitteln" die Zulassung der Eheschliessung für gleichgeschlechtliche Paare verhindern. "Die Ehe ist ein heiliger Bund zwischen einem Mann und einer Frau", sagte Bush als Reaktion auf eine anders lautende Entscheidung des Obersten Gerichtshofes im Bundesstaat Massachusetts. (kipa)

Sumaya Farhat-Naser. – Die palästinensische Friedensaktivistin glaubt nicht an ein rasches Ende der Konflikte im Heiligen Land. Voraussetzung für ein friedliches Miteinander von Israelis und Palästinensern, das sie sich frühestens in drei bis vier Jahren vorstellen kann, sei ein Umdenken beider Völker, die inzwischen eine "stark nationalistisch geprägte Ideologie unter Ausschluss des anderen" verträten, erklärte Farhat-Naser am 3. Februar in Augsburg. (kipa)

Aleksij II. – Der Patriarch von Moskau und ganz Russland hat die orthodoxen Kirchen der Welt zur Einheit ermahnt. Angesichts der wachsenden Integration Europas und der vermehrten Zusammenarbeit zwischen den islamischen Staaten müsse sich auch die Weltorthodoxie zusammenschliessen, sagte er am 3. Februar in Sergiew Possad. (kipa)

Pierre Farine. – Rund 50 Prozent der im Kanton Genf lebenden Katholiken sind entweder ausländischer Herkunft oder stammen aus anderen Schweizer Gegenden, weshalb ihnen nicht in jedem Fall klar sei, dass die Genfer Kirche ausschliesslich von freiwilligen Unterstützungsbeiträgen der Gläubigen lebe, betonte der Genfer Weihbischof am 3. Februar vor den Medien. Erneut wurde in Genf eine Kampagne gestartet, welche die Gläubigen dazu aufruft, ihren Beitrag zu entrichten. (kipa)

Ivo Fürer. – Der Bischof des Bistums St. Gallen will trotz Opposition am Entscheid festhalten, das Sakrament der Firmung nur noch ab 18 Jahren zu spenden; gegen die Firmung ab 18 sind derzeit zwei Unterschriften-Sammlungen im Gange. Wer sich auf den Firmweg begeben, der zeige Interesse für die Glaubensgemeinschaft der Kirche und gebe ein mündiges Glaubenszeugnis ab; der persönliche Wunsch, gefirmt zu werden, sei entscheidend, betonte Ivo Fürer. (kipa)

"Ökumenismus löst Kirchenflucht aus"

Lefebvre-Gruppe kritisiert Kasper und Ökumene-Politik des Papstes

Rom. – In einem Grundsatzpapier haben die Anhänger des exkommunizierten Erzbischofs Marcel Lefebvre (1905-1991) letzte Woche die Bemühungen von Papst Johannes Paul II. um die Einheit der Christen kritisiert.

Der Obere der internationalen "Priesterbruderschaft St. Pius X.", Bernard Fellay, sagte letzte Woche bei einer Presse-Vorstellung des Dokuments in Rom, der Ökumenismus seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) sei eine der Ursachen für die heutige schleichende Abwanderung der Menschen aus der Kirche.

Der Vatikan versuche, mit einer "erschreckenden Akrobatik", die Einheit der Christen herzustellen und zugleich der Wahrheitsfrage auszuweichen. Nach Ansicht der Bruderschaft besteht der einzig gangbare Weg in der Ökumene darin, dass sich die anderen Konfessionen "zur Wahrheit der katholischen Kirche bekehren".

Mit Nachdruck attackierte Fellay bei der Pressekonferenz, die in einem Hotel in Vatikannähe stattfand, den Präsidenten des Päpstlichen Einheitsrates, Kardinal Walter Kasper. Dessen theologische Aussagen über die unsichtbare Natur der Kirche Christi werden in dem Papier als "häretisch" bezeichnet.

Die Behauptung Kaspers, manches, was früher zwischen den Konfessionen als unversöhnlicher Widerspruch gegolten habe, könne heute im Sinne "komplementärer Aussagen" verstanden werden, führe zu einer Preisgabe von Klarheit und Wahrheit, betonte Fellay.

Konsenspapiere mit dem Lutherischen Weltbund oder mit den altorientalischen Kirchen trügen zur Verbreitung des Relativismus und damit letztlich zur Orientierungslosigkeit und zur Abwanderung der Gläubigen bei.

"Nicht schismatisch"

Fellay ging bei der Pressekonferenz auch auf die Beziehungen seiner Gruppe zum Heiligen Stuhl mehr als 15 Jahre nach der Exkommunikation von Lefebvre ein. Er betonte, der für die Wiedernäherung zwischen den Traditionalisten und Rom zuständige Kurienkardinal Dario Castrillon Hoyos habe der Bruderschaft bescheinigt, dass ihre Ziele "weder häretisch noch schismatisch" seien. Die Pius-Bruderschaft sei katholisch, deshalb sei es verfehlt, von der Notwendigkeit einer "Wiedereingliederung" in

die Kirche zu sprechen, sagte Fellay und verwies darauf, dass die Traditionalisten weder eine eigene Jurisdiktion noch eine Parallelhierarchie aufgebaut hätten.

Angriff auf Konzil

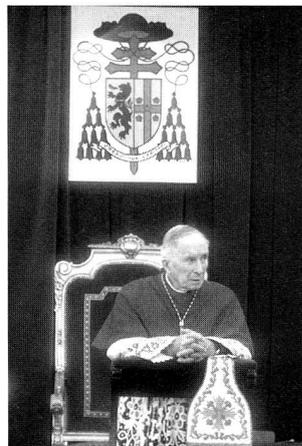
Fellay betonte, Vorbedingung für eine "Normalisierung" des Verhältnisses zum Papst sei die Festlegung seitens des Vatikans, dass das Zweite Vatikanische Konzil "ausschliesslich im Licht der Tradition" interpretiert werden dürfe. Nur unter dieser Bedingung könne auch die Pius-Bruderschaft das Konzil akzeptieren.

Zugleich sagte Fellay, je intensiver die Traditionalisten die Konzilstexte studierten, um so klarer trete zutage, dass die heutigen Uneindeutigkeiten und Fehlinterpretationen im Grunde bereits in den Konzilstexten angelegt seien.

Auf die Frage, wann es zu einer offiziellen Begegnung der Pius-Bruderschaft mit dem Papst kommen werde, antwortete Fellay, ein solches Treffen werde es sicher eines Tages geben. Er wisse jedoch nicht, ob es noch im jetzigen Pontifikat zustande kommen werde. Für seine Bewegung seien aber nicht Personen entscheidend, ihr gehe es vielmehr um die Wahrheit und um das Seelenheil.

"Neuer Konfessionalismus"

Kardinal Kasper hatte im vergangenen Januar zum Abschluss der Weltgebetstagswoche für die Einheit der Christen erklärt, dass es in der Ökumene nach Jahrzehnten des Fortschritts jetzt Anzeichen eines "neuen Konfessionalismus" gebe sowie "Versuche, den Weg zur Einheit zu unterminieren". (kipa)



Der exkommunizierte Traditionalisten-Bischof Marcel Lefebvre (1905-1991). (Bild: Ciric)

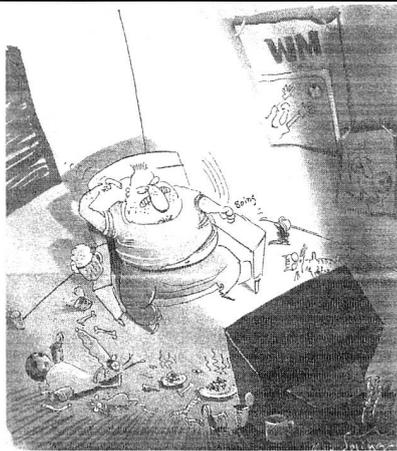
Zölibat freiwillig. – Für einen freiwilligen Zölibat der Priester und für die Ordination der Frau sprechen sich die leitenden Organe der Katholischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbewegung (KAB) der Schweiz in einem am 9. Februar veröffentlichten Manifest aus. Die Schweizer Bischofskonferenz wird aufgefordert, sich "betreffend Freiwilligkeit des Zölibats weltweit Gehör zu verschaffen"; der Umgang mit dem Pflichtzölibat als einer Zulassungsbedingung und dem sichtbarsten Zeichen des Weihepriestertums erscheine innerhalb der Kirche "oft unglaubwürdig" und sei selbst für engagierte Gläubige kaum noch nachvollziehbar. (kipa)

Bessere Ausbildung. – Papst Johannes Paul II. hat angesichts der jüngsten Fälle sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen durch katholische Geistliche eine verbesserte Ausbildung und Erziehung der Seminaristen und Kleriker gefordert. Die römische Glaubenskongregation müsse in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Kurienbehörden für geeignete Massnahmen sorgen, damit die Geistlichen ihre Berufung und ihre Verpflichtung zur Keuschheit leben, sagte er am 6. Februar. (kipa)

Ökumene in Europa. – In den Jahren 2005 bis 2007 findet die Dritte Europäische Ökumenische Versammlung als Prozess auf lokaler, regionaler und europäischer Ebene unter dem Motto "Christus ist das Licht der Zukunft" statt. Der gemeinsame Ausschuss des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen und der Konferenz Europäischer Kirchen hat mit ersten Vorbereitungen begonnen. (kipa)

Alarmierender Trend. – Der Papst hat sich besorgt über einen "alarmierenden Trend" des Antisemitismus geäußert. Bedauerlicherweise sei die Lage so, dass die Kirche ihre scharfe Verurteilung von Rassismus und Antisemitismus heute ständig wiederholen müsse, sagte das Kirchenoberhaupt am 5. Februar vor einer Delegation des "American Jewish Committee". (kipa)

Kurz-Katechismus. – Die Vorarbeiten für den neuen katholischen Kurz-Katechismus sind abgeschlossen. Der 150-seitige Entwurf ist vom Vatikan den Bischofskonferenzen und allen Kardinälen zugeleitet worden. (kipa)



Jammerer. – Die Schweizer seien, so schreibt der Zürcher Kirchenbote, Weltmeister im Jammern über den Arbeitsplatz, den Nachbarn, die Steuern oder über das schlechte TV-Programm – Cartoon von Max Spring. (kipa)

Die Regionalleitungen im Bistum Basel sind ernannt

Solothurn. – Das Bistum Basel umfasst künftig statt zehn nur noch drei Bistumsregionen. Die neuen Regionalleitungen treten ihr Amt am 1. Juli an.

Die Bistumsregion Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt wird geleitet von Erich Häring (57), Bischofsvikar, und Sybille Hardegger (36), Regionalverantwortliche. Der Bistumsregion Bern, Jura und Solothurn stehen vor Arno Stadelmann (49), Bischofsvikar, Pierre Rebetez (59), Délégué épiscopal, sowie Robert Geiser (57), Regionalverantwortlicher. Und schliesslich wird die Bistumsregion Luzern, Schaffhausen, Thurgau und Zug geleitet von Ruedi Heim (36), Bischofsvikar, und Urs Corradini (34), Regionalverantwortlicher.

(kipa)

50 Prozent. – Genau 50 Prozent der weltweit 1,071 Milliarden Katholiken leben in Latein- und Nordamerika, wie das neueste Päpstliche Jahrbuch (Stand 31. Dezember 2002) festhält. Das Erreichen der 50-Prozent-Marke für die Katholiken in der Neuen Welt markiert den Höhepunkt eines Trends, der seit rund 40 Jahren anhält. Zugleich ging 2002 der Anteil der europäischen Katholiken an der Weltkirche auf 26,1 Prozent zurück; die Afrikaner machen 12,8 und die Asiaten 10,3 Prozent der Katholiken aus. Die Gesamtzahl der Katholiken weltweit nahm 2002 um rund 10 Millionen zu; ihr Anteil an der Weltbevölkerung lag Ende 2002 bei 17,2 Prozent. (kipa)

Allseitig korrekt. – "Das Bemühen um allseitige Korrektheit schlägt sich in der Schweiz bis in die Kantonsverfassungen nieder. Der traditionelle Gottesbezug gilt bereits als potenzielle Kränkung von Nicht- und Andersgläubigen. Doch Gott und die christlich-abendländische Prägung einfach dem Zeitgeist zu opfern, kränkt wiederum die anderen.

Im Dilemma zwischen Geschichte und Psychologie hat der Freiburger Verfassungsrat eine Präambel erfunden, die nun wirklich jedem Mitglied unserer Wohlgefühlsgesellschaft gerecht werden sollte: 'Im Glauben an Gott oder an eine andere Quelle unserer Werte'... Wenn es so weitergeht, wird eine spätere Partygeneration wohl den Allmächtigen durch den Übernächtigen ersetzen."

Monika Rosenberg in der NZZ am Sonntag vom 8. Februar über **religiöse Toleranz**. (kipa)

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnement:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30,
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST),
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

"Reformierter Episkopat fördert Ökumene"

Reformierte Bischöfe? Thesen des Schweizer Gottfried W. Locher

Zürich. – Sein umstrittener Vorschlag, dass die Schweizer Reformierten das Bischofsamt einführen sollen, hat in der Zeitschrift "Reformierte Presse" zu zahlreichen Leserbriefen geführt. Im gleichen Blatt hat nun Gottfried W. Locher, Leiter Aussenbeziehungen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, acht Thesen über ein reformiertes Episkopat vorgestellt und erläutert.

Das Bischofsamt würde den evangelisch-reformierten Kirchen in der Schweiz eine geistliche Stimme geben, begründet Locher seine Idee. Zwar sei die reformierte Tradition der Kirchenleitung von unten "kostbar, zukunftstauglich und unbestritten", doch fehle – im Gegensatz zur Kirchgemeindeebene – auf der Ebene der Landeskirchen "eine geistliche Stimme".

"Der reformierte Episkopat fördert die Ökumene", lautet eine der acht Thesen Lochers, der das Exekutivkomitee der Europäischen Versammlung des Reformierten Weltbundes präsidiert. Ökumene beginne zwar an der Basis, doch wenn sie verbindlich werden solle, müssten Kirchenleitungen miteinander verhandeln. Verhandeln sei aber eine Sache unter dazu beauftragten Menschen. "Alle Kirchen, die den Episkopat kennen, sehen die Ökumene als eine bischöfliche Aufgabe an", erinnert Locher. "Es wäre ein starkes ökumenisches Zeichen, unsere Basisökumene durch die

Leitungsökumene zu ergänzen, indem wir das Ökumeneamt einführen."

Männer wie Frauen

In seiner ersten These formuliert Locher, dass der reformierte Episkopat wie jedes ordinierte Amt Männern und Frauen offen stehe. In der "Reformierten Presse" meint er zudem in einem Interview, als Pfarrer wünsche er sich "eine geistliche Stimme, die mir die Freiheit zum Selberdenken lässt". Aber er wünsche sich auch eine geistliche Stimme, "die ich als Autorität achten kann, einen Menschen, der mich als Gemeindepfarrer herausfordert und hinterfragt".

Locher betont, in seiner Eigenschaft als Pfarrer wünsche er sich einen Vorgesetzten, der nicht nur Budgetprobleme und Umstrukturierungen im Kopf habe, "sondern die grossen Fragen unserer Zeit, die Lebensfragen auch, mit denen ich tagaus, tagein zu tun habe". Er wünsche sich einen Bischof, "der meine kirchliche Arbeit vor Ort in einen grösseren Zusammenhang stellt, sie bekannt macht und für meine Arbeit einsteht". Ganzheitliches Kirchesein – in der Gemeinde, in der Landeskirche, in der Schweiz, als weltweite reformierte Kirchenfamilie, in der Ökumene – stecke hinter den Überlegungen zum Bischofsamt. – Die "Reformierte Presse" (Zürich) ist die Wochenzeitung der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz.

(kipa)

wir wieder einmal zahnwehhaft scharf spüren, dass Gott fehlt.»

Neue Unbefangenheit

Im Blick auf die aktuelle deutschsprachige Gegenwartsliteratur spricht der katholische Religionspädagoge Georg Langenhorst zu Recht von einer neuen Unbefangenheit gegenüber Religiösem.² Von einem bedeutsamen kulturellen Klimawechsel, so dass Religion heute, anders als noch vor 20 oder 30 Jahren, für Schriftsteller und Schriftstellerinnen wieder ein offenes mögliches Thema darstellt.³ Zugleich scheint mit der kulturellen Selbstabkoppelung der Kirchen ein Vakuum zu entstehen. Offensichtlich kann die überkommene Gottesrede kirchlicher Verkündigung, Predigt und Liturgie ganz für sich selbst existieren und gleichzeitig immer weniger Relevanz und Referenz ausstrahlen. Für viele Zeitgenossen bereits zur Fremdsprache geworden, entfernt sich die traditionelle Glaubenssprache immer weiter von den alltäglichen Lebenserfahrungen und bringt sich so um ihre lebenserschliessende, -prägende Kraft.⁴ Fehlt es an religiöser Erfahrung? Oder bleiben viele Erfahrungen nicht einfach stumm und konsequenzlos, weil sie nicht mehr angemessen und stimmig zur Sprache kommen?

Sprachlehrer/Sprachlehrerinnen der Gottesbeziehung

Hier setzt Langenhorsts neues *Werkbuch mit «Gedichten zur Gottesfrage»* an⁵. Als Sachwalter persönlich-authentischer Erfahrung ruft er darin *Schriftsteller/Schriftstellerinnen als Sprachlehrer/Sprachlehrerinnen der Gottesbeziehung* auf. Sie können gewiss das theologische Kerngeschäft der Vermittlung und Übersetzung des biblisch-christlichen Gottesglaubens ins Heute nicht abnehmen, durch ihre besondere Sprach- und Erfahrungssensibilität aber wirkungsvoll unterstützen und so dem Gespräch über Gott mithilfe literarischer Texte neue Dimensionen erschliessen. In vier historisch-thematischen Schwerpunktkapiteln versammelt er annähernd 50 Gedichte, wobei das Schwergewicht auf zeitgenössischen neuen literarischen Annäherungen an die Gottesfrage liegt, die nicht unbedingt repräsentativ für die Gegenwartslyrik insgesamt sind. Im Gegenteil stellen sie vielfach Ausnahmen dar, die als solche umso bemerkenswerter sind; widerlegen sie doch die säkularisierten Beobachtungsmuster eines Grossteils der Germanistenzunft. Durch ausgewählte Rückblenden auf die literarische Tradition christlicher Lyrik vor 1945 (Friedrich Spee, Paul Gerhardt, Annette von Droste-Hülshoff, Eduard Mörike; Rainer Maria Rilke, Gertrud von le Fort, Jochen Klepper, Reinhold Schneider), der Wortsuche, Klage und des Vertrauens deutsch-jüdischer Autoren (Else Lasker-Schüler, Karl Wolfskehl, Gertrud Kolmar, Yvan Goll), der religionskritischen Bestreitung und Problemati-

sierung Gottes (Bertolt Brecht, Günter Kunert, Ernst Meister) wie der zerbrechenden Gottesgewissheit im Schatten des 2. Weltkriegs und der Shoah mit ihrem dem Stammeln und Verstummen abgerungenen neuen Reden von und zu Gott (Christine Lavant, Thomas Bernhard, Nelly Sachs, Paul Celan, Rose Ausländer, Hilde Domin, Johannes Bobrowski, Marie Luise Kaschnitz) erhalten diese religiösen Gegenwartserkundungen die nötige Tiefenschärfe und geschichtliches Relief.

«neue Namen für den Namenlosen»

Neben (Gegen-)Gebeten als ernstesten Wortspielen mit christlichen Traditionen (Robert Gernhardt, Ernst Jandl, Robert Schneider) lesen sich besonders spannend die Fortschreibungen des Dankgebets unter der Voraussetzung, dass es den Adressaten solchen Danks zumindest so nicht mehr gibt, wie es für die überlieferte Gottesrede selbstverständliche Voraussetzung war. Offensichtlich gibt es nach wie vor *Erfahrungen von Dankbarkeit*, dem Leben, dem Zufall gegenüber, die genau so nach Ausdruck und sprachlicher Formgebung verlangen und in neuen Formen und Brechungen zur Sprache kommen wollen, ohne sich inhaltlich auf die biblisch-christliche Gottesvorstellung festzulegen (Ulla Hahn, Hans Magnus Enzensberger, Rainer Malkowski). Nicht weniger aufschlussreich das ungebrochene Bedürfnis, gegen alle Skepsis, Modeströmungen, gewachsene Theodizeeempfindlichkeit und zunehmende Symptome religiöser Sprachklorose *«neue Namen für den Namenlosen»* zu suchen. In ihrer unauswechselbar-verwegenen Subjektivität sind solche Texte Angebote zur Identifikation und zur eigenen Positionsbestimmung. Gerade Autoren mit christlichem Hintergrund wie Kurt Marti, Eva Zeller, Silja Walter, Richard Exner, Christine Busta, Friederike Mayröcker, Heinz Piontek, aber auch Reiner Kunze und Michael Krüger bieten Sprachhilfen, wie man sich heute in neuer, unverbrauchter, produktiver und womöglich provokativer Rede Gott annähern kann. Gegenüber anderen durchaus empfehlenswerten Textanthologien⁶ zeichnet sich Langenhorsts Praxisbuch durch seine gelungene Mischung von methodisch-didaktischer Reflexion, kurz gefassten Autoreninformationen und erhellenden Texterschliessungen sowie vielfältige Anregungen zum praktischen Einsatz in Religionsunterricht und Erwachsenenbildung aus. So liegt hier eine auf Zeitgenossenschaft bedachte *Sprachschule des Glaubens* vor. Jenseits der blossen Ver zweckung dient Literatur dabei als Brücke zu neuer religiöser Wahrnehmungs- und Sprachfähigkeit gerade im Blick auf die grössten Hoffnungen und tiefsten Sehnsüchte, die sich mit dem Wort «Gott» verbinden, aber auch jenseits dieses Begriffs ihren unverzichtbaren Platz im Herzen der Menschen finden.

Christoph Gellner

LITERATUR

¹ Vgl. K.-J. Kuschel, *Gottesbilder – Menschenbilder. Blicke durch die Literatur unserer Zeit*, Zürich 1985, 40–47.

² G. Langenhorst, *Neue Unbefangenheit. Religion und Gottesfrage bei SchriftstellerInnen der Gegenwart*, in: *Herder-Korrespondenz* 56 (2002) 227–232. Eine kritische Replik: M. Motté, *Wunsch oder Wirklichkeit? Religiöse Tendenzen in der deutschen Literatur des 21. Jahrhunderts*, in: *Herder-Korrespondenz* 57 (2003) 138–143.

³ Vgl. die Gesprächsbeiträge vor allem der *Systematischen und Praktischen Theologie* in E. Garhammer/U. Zelinka (Hrsg.), *«Brennender Dornbusch und pfingstliche Feuerzungen»* *Biblische Spuren in der modernen Literatur*, Paderborn 2003.

⁴ Vgl. J. Ebach u. a. (Hrsg.), *Gretchenfragen. Von Gott reden – aber wie?* 2 Bde., Gütersloh 2002; A. Rotzetter, *An der Grenze zum Unsagbaren. Für eine zeitgemässe Gebetsprache in der Liturgie*, Ostfildern 2002.

⁵ G. Langenhorst, *Gedichte zur Gottesfrage. Texte – Interpretationen – Methoden. Ein Werkbuch für Schule und Gemeinde*, München 2003.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Dekanatsleitung Amtsperiode 2004 bis 2008

Diözesanbischof Msgr. Dr. Kurt Koch hat für das Dekanat Zurzach für die Amtsperiode 2004–2008 ernannt:

Zurzach:

Co-Dekan: Pfarrer Stefan Essig,

Co-Dekanatsleiterin: Maria Raab.

P. Dr. Roland-Bernhard Trauffer
Generalvikar des Bistums Basel

Ausschreibung

Die auf den 24. Oktober 2004 vakant werdende Pfarrstelle *Dornach* (SO) im neu zu gründenden Seelsorgekreis Dornach-Dorn-

eckberg (Büren, Dornach, Gempfen, Hochwald, St. Pantaleon-Nuglar, Seewen) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 5. März 2004 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Grossräumige Regionalisierung: Regionalleitungen ernannt

Das Projekt der Grossräumigen Regionalisierung des Bistums Basel tritt in eine entscheidende Phase. Diözesanbischof Dr. Kurt Koch hat für die Leitung der drei neuen Bistumsregionen folgende Persönlichkeiten ernannt:

1. Für die Bistumsregion AG/BL/BS:

Regionalleitung:

Bischofsvikar Dr. *Erich Häring*, *Sibylle Hardegger*, Regionalverantwortliche.

2. Für die Bistumsregion BE/JU/SO:

Regionalleitung:

Bischofsvikar *Arno Stadelmann*, *Robert Geiser*, Regionalverantwortlicher (ad interim bis zu einer definitiven Lösung), *Pierre Rebetez*, *Délegré* épiscopal.

3. Für die Bistumsregion LU/SH/TG/ZG:

Regionalleitung:

Bischofsvikar *Ruedi Heim*, *Urs Corradini*, Regionalverantwortlicher.

Der Amtsantritt ist für den 1. Juli 2004 vorgesehen. Die Einsetzung dieser neuen Verantwortlichen in der Diözese Basel wird in der jeweiligen Region mit einem Gottesdienst erfolgen. Die entsprechenden Termine werden zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

P. Dr. Roland-B. Trauffer OP
Generalvikar

Künftige Verantwortliche der Regionalleitungen – Grossräumige Regionalisierung

Region AG/BL/BS

Name	künftige Funktion	Geburtsdatum	Priesterweihe	Studium in	von/bis	Aktuelle Tätigkeit
Erich Häring, Dr. theol.	Bischofsvikar	19. 3. 1946	2. 7. 1972	Salzburg Luzern	1965–1971 1971–1972	Regionaldekan des Kantons Thurgau 70% Priesterlicher Mitarbeiter 30%
Sibylle Hardegger	Regional- verantwortliche	4. 9. 1967		Luzern Wien Luzern Basel	1988–1991 1991–1992 1992–1993 1993–1996	Pastoralverantwortliche des Bistums Basel 50% Pastoralassistentin in Reinach (BL) 50%

Region BE/JU/SO

Name	künftige Funktion	Geburtsdatum	Priesterweihe	Studium in	von/bis	Aktuelle Tätigkeit
Arno Stadelmann	Bischofsvikar	29. 8. 1954	22. 6. 1980	Freiburg	1973–1979	Personalverantwortlicher und Dompropst des Bistums Basel
Pierre Rebetez	Délegré épiscopal	27. 4. 1944	26. 6. 1971	Freiburg Strassburg Luzern	1966–1969 1969–1970 1970–1971	Vicaire épiscopal du diocèse de Bâle
Robert Geiser	Regional- verantwortlicher	5. 8. 1946	18. 6. 1977	Luzern und Freiburg i. Br.	1971–1976	Regionaldekan des Kantons Solothurn und Domkanzler des Bistums Basel

Region LU/SH/TG/ZG

Name	künftige Funktion	Geburtsdatum	Priesterweihe	Studium in	von/bis	Aktuelle Tätigkeit
Ruedi Heim	Bischofsvikar	25. 12. 1967	10. 10. 1997	Freiburg Rom (Gregoriana)	1990–1992 1992–1998	Pfarrer von Menzingen
Urs Corradini	Regional- verantwortlicher	25. 9. 1969		Freiburg Rom (Gregoriana) Freiburg	1989–1991 1991–1992 1992–1994	Pastoralassistent in Cham 60% Kursleiter NDS/BE 30%

BISTUM ST. GALLEN

Festtag des geweihten Lebens in St. Gallen

Am «Festtag des geweihten Lebens» lädt Bischof Ivo Fürer jeweils Ordensleute aus dem ganzen Bistum nach St. Gallen ein. Am 3. Februar waren die über 130 Teilnehmenden in der Kathedrale «Der Perle im Rat zur Armut auf der Spur».

Pfarrer Josef Kaufmann, im bischöflichen Ordinariat zuständig für die Frauenklöster, gestaltete die Besinnung zum Thema gemeinsam mit Sr. Wilhelma Kalpers OP, Ilanz. Ordensleute legen das Gelübde der Armut ab. «Leichter geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als ein Reicher ins Reich Gottes kommt», steht im Evangelium nach Markus. Warum ist Armut Bedingung für das Reich Gottes? Sünde ist immer mit «Haben wollen» verbunden, mit Unterdrückung der Mitmenschen und Ausbeutung der Natur. Im Besetztsein durch materiellen Reichtum besteht die Gefahr, dass die wahren «Perlen», die inneren Werte vergessen gehen: Zufriedenheit, Liebe, Vertrauen, der Glaube an Gott.

«Jeder und jede von uns hat den Ratschlag vernommen, sich ganz auf ein Leben mit Jesus einzulassen – auch in seiner Armut», sagte Sr. Wilhelma. «Dieser Rat ist so einladend und verheissungsvoll gewesen, dass wir uns in aller Form dafür entschieden haben.» Sie verschwieg nicht, dass auch Ordensleute sich, obwohl mit allem gut versorgt, manchmal arm vorkommen und auf verlorenem Posten. «Wie geht es mir heute mit meiner Armut?», sei eine berechtigte Frage. Sie könne aber nicht losgelöst vom aktuellen Zeitgeschehen gestellt werden. Seit langem tobt ein unerbittlicher Kampf um die Ressourcen der Erde, um Macht, um globale Kapitalströme. Demgegenüber leiden viele unter Hunger, Armut, Krankheiten. Hat das, was wir mit Himmelreich bezeichnen, überhaupt noch Platz? Sr. Wilhelma stellte die Gegenfrage: «Können wir es uns leisten, von der rettenden Botschaft Jesu vernommen zu haben und seine Einladung nicht zu leben? Vielleicht sind die Kirche und in ihr die Ordensleute noch nie so herausgefordert gewesen wie heute, Zeugnis zu geben, wo der wahre Schatz liegt.»

Beim Mittagessen in den Räumen des bischöflichen Ordinariats hatten die Ordensleute Gelegenheit sich zu treffen. Die Zeit ging schnell vorbei. Im Gottesdienst am Nachmittag bezeichnete Bischof Ivo Fürer das Streben nach Macht und Geld als «erbärmliche Enge». Für Jesus bedeute arm sein nicht einfach nichts haben. Es bedeute viel-

mehr einen Verzicht, um Grösseres zu erhalten. «Durch das Gelübde der Armut legen Ordensleute davon ein besonderes Zeugnis vor Gott und den Menschen ab», sagte der Bischof.

Vermittlung von Ferienaushilfen

Beim Personalamt des Bistums St. Gallen haben sich Priester gemeldet, die bereit wären, Ferienvertretungen im Sommer/Herbst dieses Jahres zu übernehmen. Pfarreien, die Interesse haben, können sich bei Generalvikar Josef Rosenast, Personalamt, Telefon 071 227 33 68, E-Mail rosenast@bistum-stgallen.ch, melden.

BISTUM LAUSANNE, GENÈVE UND FREIBURG

Liebfrauenbasilika

Domherr Anton Troxler gibt aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Rektor der Wallfahrtskirche und Liebfrauenbasilika in Freiburg auf. Der 79-jährige Priester war nach Tätigkeiten in zahlreichen Pfarreien und Institutionen von 1972–1987 Bischöflicher Kanzler, von 1986–1991 Bischofsvikar und dann von 1991–1997 Pfarrer und Moderator zu St. Moritz und St. Johann in Freiburg. 1981 wurde er residierender Domherr der Kathedrale St. Niklaus. Bis im Sommer steht P. Vincent Quarttenoud den Gottesdiensten in der Liebfrauenbasilika vor. Ab Herbst wird die Seelsorge in der Liebfrauenkirche in jene der Kathedrale St. Niklaus integriert. Die Aufgaben als residierender Domherr zu St. Niklaus wird Anton Troxler wie bisher wahrnehmen.

BISTUM SITTEN

Admission

Der Bischof von Sitten, Msgr. Norbert Brunner, hat am Sonntag, 1. Februar 2004, anlässlich der kanonischen Visitation im diözesanen Priesterseminar in Givisiez *Roduit David*, *Leytron*, und *Hauswirth Jérôme*, Choëx, unter die Priesteramtskandidaten des Bistums Sitten aufgenommen. Beide studieren an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg Theologie.

Ernennungen

Zwei neue Domherren

Der Bischof von Sitten, Msgr. Norbert Brunner, hat folgende Ernennungen für das Bistum Sitten vorgenommen:

Pfarrer *Franziskus Lehner*, bisher Pfarrer von Gampel, wird wieder residierender Domherr der Kathedrale von Sitten. Nach Verlassen der Pfarrei Gampel im Sommer 2004 wird er Wohnsitz in Sitten nehmen. Pfarrer *Franziskus Lehner* wurde 1987 vom damaligen Bischof Heinrich Schwery zum Generalvikar und Domherr der Kathedrale von Sitten ernannt. Er wirkte in diesen Ämtern bis 1991. Danach wurde er zum Pfarrer von Gampel ernannt.

Pfarrer *Dr. Stefan Margelist*, bisher Pfarrer von Leuk-Stadt und Official, wird zusätzlich zum Amt des Officials Auxiliar für die deutsche Pfarrei Heilig-Geist in Siders (40%) und Mitarbeiter des Regens im Priesterseminar Givisiez. Er wird Ansprechperson sein für die deutschsprachigen Seminaristen, die Theologiestudentinnen und Theologiestudenten des Bistums sowie für die Studenten am Katechetischen Institut in Luzern. Als Official wird *Dr. Stefan Margelist* zum Domherr der Kathedrale von Sitten ernannt. Obwohl er als Official schon seit 1998 zu den engsten Mitarbeitern des Bischofs gehört, wurde er bis jetzt nicht ins Domkapitel gewählt, weil es im Bistum Sitten nur residierende Domherren gibt. Als Pfarrer von Leuk-Stadt mit Wohnsitz in Leuk war das nicht möglich.

Die beiden neu ernannten Domherren werden im Herbst, zu Beginn des Seelsorgejahres 2004/2005, in ihr neues Amt eingesetzt.

BILDUNG

RELIGIONSPÄDAGOGIK

Am Samstag, 6. März 2004, findet ein Informationstag statt, an dem das Katechetische Institut Luzern über die neuen Ausbildungsmöglichkeiten zur Religionspädagogin (RPI), zum Religionspädagogen (RPI) informiert. *Zeit:* 10.15–13.00 Uhr mit Informationen über den Beruf und den berufsbegleitenden Studiengang; anschliessend werden auf Wunsch individuelle Beratungsgespräche angeboten. *Ort:* Pfistergasse 20 (Universitätsgebäude) Luzern.

Interessierte Personen können sich beim Katechetischen Institut, Pfistergasse 20, Post-

fach 7979, 6000 Luzern 7, Tel. 041 228 55 20 oder kil@unilu.ch anmelden oder Info-Unterlagen bestellen.

AUSBILDUNG ZUR EXERZITIENLEITUNG

Die ökumenische Langzeitausbildung befähigt zur Anleitung und Begleitung von bibel- und lebensorientierter Meditation. Sie hat ihre Grundlage in den Exerzitien des Ignatius von Loyola und umfasst Eigenerfahrung und Reflexion. Die drei Module können unabhängig voneinander besucht werden. Die Leitung liegt bei Pfarrerin *Margrit Schiess*, Psychologin

und Exerzitienleiterin, und P. Werner Grätzer SJ, Exerzitienleiter.

Modul 1: Einjährige Ausbildung für Exerzitien im Alltag

Einübung in die kontemplative Grundhaltung und in die biblische Textmeditation in Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenserfahrung. Anleitung für die Meditationsarbeit in Pfarreien. Nächster Einstieg: 17.–20. Oktober 2004.

Modul 2: Grosse, 30-tägige Exerzitien oder Grosse, 7-monatige Exerzitien im Alltag

Sie dienen vor allem der vertieften Eigenerfahrung, enthalten aber auch methodische Reflexionen.

Modul 3: 2-jähriger Aufbaukurs

Der Aufbaukurs gibt Anleitungen zur geistlichen Begleitung von Einzelnen oder Gruppen in einem längeren Prozess. Nächster Einstieg: 1.–3. Oktober 2004 (setzt Modul I und 2 voraus).

Ort: Lassalle-Haus Bad Schönbrunn, Notre-Dame de la Route, Kappel u.a.

Daten: Einstieg in die persönliche Begleitung nach Absprache.

Auskunft und Einzelprospekte bei der Leitung: Pfrn. Margrit Schiess, Rorbas, Telefon 01 865 28 45 oder 076 381 12 17, E-Mail margrit.schiess@mydiach.ch; P. Werner Grätzer SJ, Basel, Telefon 061 205 94 42, E-Mail w.graetzer@tiscalinet.ch, oder im Internet www.exerzitien-meditation.ch

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB
Marktstrasse 4
5630 Muri
Dr. Christoph Gellner, IFOK
Abendweg 1
6006 Luzern
Dr. Marie-Louise Gubler
Aabachstrasse 34
6300 Zug
Prof. Dr. Stephan Leimgruber
Geschwister-Scholl-Platz 1
D-80539 München
Dr. Markus Zimmermann-Acklin
Institut für Sozialethik
Postfach 7763, 6000 Luzern 7

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lfzfachverlag.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Rolf Weibel

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutscheschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard
Trauffer OP (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lfzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserte@lfzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lfzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenaufnahme: Freitag der Vorwoche.

Seelsorgekreis Dornach-Dorneckberg im Schwarzbubenland, Nähe Basel

Wir freuen uns auf eine/n «aufgestellte/n», für ökumenische Zusammenarbeit offene/n, kommunikative/n

Pfarrer oder Gemeindeleiter/-in

die/der bereit ist, seelsorgerliche Aufgaben im neu zu gründenden Seelsorgekreis Dornach-Dorneckberg (Büren, Dornach, Gempfen, Hochwald, St. Pantaleon-Nuglar, Seewen) zu übernehmen.

Der Dienst in diesem Seelsorgekreis ist abwechslungsreich, vielfältig und erfordert viel Eigeninitiative.

Der Seelsorgekreis wird von einem Team geleitet, in dem die Einzelnen ihren Fähigkeiten entsprechende Verantwortung übernehmen.

In der Pfarrei engagierte Frauen, Männer und Jugendliche helfen mit, in lebendigen Gemeinschaften auch unter neuer Leitung weiterzuwirken.

Der Start des Seelsorgekreises ist auf Herbst 2004 geplant. Vorgesehener Arbeitsbeginn ist der 24. Oktober 2004 oder nach Vereinbarung.

Ein/Eine neuer/neue Mitarbeiter/-in soll ihre/seine Ideen einbringen und mitreden können bei der Planung und Besetzung der noch offenen Stellen.

Interessierte sind freundlich gebeten, mit uns Kontakt aufzunehmen:

- Vöggtli Marlene, Präsidentin des Seelsorgeverbandes Dornach-Gempfen-Hochwald, Hauptstrasse 27, 4146 Hochwald, Telefon 061 751 46 91
- Eggenschwiler Ernst, Pfarrer, Bruggweg 104, 4143 Dornach, Telefon 061 701 16 33, E-Mail eregdnach@wmc.ch

Bewerbungen sind zu richten an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.



Römisch-katholische Kirchgemeinde Arlesheim (BL)

Arlesheim ist eine ländliche Baselbieter Wohn-
gemeinde in der Nähe Basels mit 9000 Ein-
wohnerinnen und Einwohnern, wovon 3200
der Römisch-katholischen Kirchgemeinde an-
gehören.

Die Dompfarrei, deren Leben von den Aktivitäten zahl-
reicher Gruppierungen geprägt ist, **sucht für die Pfarrei-
leitung einen**

Pfarrer und zusätzlich einen/eine

**Pastoralassistenten/
Pastoralassistentin** oder einen/eine

Gemeindeleiter/-leiterin
zusammen mit einem Priester

(Total 200 Stellenprozente)

Wichtig ist uns

- überzeugende, engagierte Seelsorgetätigkeit und Füh-
rungskompetenz
- Pflege der Liturgie und Traditionen
- Teamfähigkeit
- Pflege der Ökumene

Auf Sie warten

- eine vielfältige, aufgeschlossene Pfarrei
- eine gut ausgebaute Infrastruktur
- ein berühmter Dom, eine grosszügige Wohnung und zeit-
gemässe Diensträume im renovierten Pfarrhaus, einem
ehemaligen Domherrenhaus am historischen Domplatz

Wir freuen uns auf Sie und stellen Ihnen unsere Pfarrei
und Kirchgemeinde gerne anlässlich eines persönlichen
Gespräches vor.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Präsidenten der
Kirchgemeinde: Bruno Weishaupt, Ziegelackerweg 26,
4144 Arlesheim, Telefon 061 701 46 28, E-Mail: b.weishaupt
@rkk-arlesheim.ch oder im Internet unter der Adresse
www.rkk-arlesheim.ch.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des
Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Herz Jesu Zürich Wiedikon

Nach neun Jahren Tätigkeit in unserer Pfarrei verlässt uns
der bisherige Gemeindeleiter, um eine neue Aufgabe zu
übernehmen.

Wir suchen deshalb auf den 1. Juni 2004 oder nach Über-
einkunft einen

Pfarrer oder einen/eine
Gemeindeleiter/-in

Wir sind eine grosse Stadtpfarrei mit rund 9500 Pfarrei-
angehörigen. Das Seelsorgeteam setzt sich zusammen aus
dem Pfarr-Administrator, einem pensionierten Pfarrer in Teil-
zeit, einem indischen Ordenspriester als Vikar, einem Pastoral-
assistenten mit Schwerpunkt Jugendarbeit, einer Sozial-
arbeiterin und mehreren Katechetinnen.

Wir wünschen uns für die Gemeindeleitung einen Priester,
Diakon oder einen Laientheologen/eine Laientheologin mit
Erfahrungen in einer schweizerischen Kirchgemeinde.

Der neuen Pfarrei leitenden Person obliegen

- die Leitung der Pfarrei und die Führung der Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter
- in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam und dem Pfar-
reirat, die Planung und Gestaltung der Gottesdienste und
des übrigen Pfarreilebens
- die Koordination und Begleitung der Tätigkeiten von Mit-
arbeitern, Freiwilligen, Behörden, Vereinen und Gruppen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege mit den Nachbar-
pfarreien und der reformierten Kirchgemeinde.

Anstellungsbedingungen und Besoldung richten sich nach
der Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körper-
schaft des Kantons Zürich.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den jetzigen
Gemeindeleiter Matthias Westermann, Gertrudstrasse 59,
8036 Zürich, Telefon 01 454 81 11, oder an den Präsidenten
der Kirchenpflege, Jean-Jacques Hossmann, Riedmattstras-
se 4, 8055 Zürich, Telefon 01 462 09 69, an welchen auch die
Bewerbung zu richten ist.

Gratisinserat

radio.kath.ch

Am Puls von Religion und Gesellschaft

TRIPOL Architekten AG

Neubau Renovation Restaurierung

Weitsicht **Umsicht** **Rücksicht**
Neubau Renovation Restaurierung

Kirchen erneuern und im Wert erhalten ist eine anspruchsvolle
Aufgabe. Es braucht dazu spezielles Wissen.
Die Betreuung von über 40 Innen- und/oder Aussenrenovationen
von historischen und neuzeitlichen Kirchen und Kapellen gaben
uns die dafür notwendige Erfahrung.

ehemals Spettig Gähwiler Lindegger AG

Bergstrasse 32
Postfach 6644
6000 Luzern 6

Fon 041 410 99 22
Fax 041 410 99 09

www.tripol-architekten.ch
info@tripol-architekten.ch



Katholische Kirchgemeinde Sarnen

Die **Pfarrei St. Peter und Paul**, Sarnen, mit rund 5000 Katholiken, liegt im Zentrum Obwaldens an einer attraktiven und gut erschlossenen Wohnlage.

Wir sind immer neu unterwegs zu einer lebendigen Pfarrei und suchen auf 1. August 2004 in unser Seelsorgeteam eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten oder dipl. Katechetin/Katecheten

Haben Sie Freude mit Menschen, mit Gruppen suchend unterwegs zu sein?

Arbeiten Sie gerne im Team?

Haben Sie eine abgeschlossene Ausbildung als Pastoralassistentin/Pastoralassistent, als dipl. Katechetin/Katechet und Pfarreierfahrung?

Können Sie sich vorstellen in folgenden Bereichen tätig zu sein?

- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Frauen- und Familienpastoral
- Pfarreiöffentlichkeitsarbeit
- Leitung/Begleitung im Bereich Katechese und Kontakt zur Schule
- Oberstufenkatechese (neue Formen für 7. und 9. Schuljahr)
- Gottesdienstgestaltung, Predigtendienst
- weitere Seelsorgeaufgaben in Absprache mit dem Seelsorgeteam

Wenn wir mit diesen Fragen Ihr Interesse geweckt haben, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an:
Joseph Brunner, Pfarradministrator
Telefon 041 660 75 25

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Katholische Kirchgemeindeverwaltung
Frau Monika Bucher, Pfarrgässli 4, 6060 Sarnen

Katholische Kirchgemeinde St. Josef, 8005 Zürich

Wir suchen für das neue Schuljahr 2004/05 eine/einen

Katechetin/Katecheten

für die 1.-6. Klasse und Oberstufe 1 und 2.

Aufgabenbereiche:

- Vorbereiten der Erstkommunikanten mit einem Wochenendlager
- Vorbereiten monatlicher Familiengottesdienste
- Firmvorbereitung mit Lager
- intensive Vorbereitung auf den Palmsonntag
- zweimal jährlich Vorbereiten von Andachten und Bussfeiern mit den Kindern

Sind Sie an dieser 50%-Stelle interessiert?

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an das Katholische Pfarramt St. Josef, Herr Pfarrer Paul W.M. Kalkhoven, Postfach 2021, 8031 Zürich.

Anstellung und Besoldung richten sich nach den Bestimmungen der Römisch-Katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Seelsorgeverband Meltingen-Oberkirch (Nunningen/Zullwil)

Unser bisheriger Stelleninhaber tritt nach 23-jähriger Dienstzeit in den Ruhestand. Damit seine Arbeit von einer neuen Kraft übernommen werden kann, suchen wir auf Beginn des Schuljahres 2004/05 oder zu einem zu vereinbarenden Zeitpunkt eine/einen

Katecheten/ Katechetin

(100% oder nach Absprache)

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Religionsunterricht an der Unter- und Mittelstufe (1. Kommunion-Vorbereitung)
- Mitarbeit im ökumenischen Blockunterricht an der Oberstufe
- Firmvorbereitung in den Abgangsklassen (an schulfreien Samstagen)
- Übernahme der Gemeindeführung für eine Verbands-pfarrei
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene katechetische Ausbildung
- Teamfähigkeit
- Offenheit und Engagement

Für Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:
Paul Stebler-Altarmatt, Katechet und Gemeindeleiter,
Telefon 061 791 09 54

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an:
Seelsorgeverband Meltingen-Oberkirch, Hansruedi Widmer, Präsident, Lebernstrasse 6, 4208 Nunningen,
Telefon 061 791 92 07

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



NEU!

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/4122381, Fax 055/4128814

LIENERT KERZEN

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE LUZERN

Für die Pfarrei St. Maria zu Franziskanern suchen wir per 1. August 2004 oder nach Vereinbarung eine

Katechetin oder einen **Katecheten (80%)**

Aufgabenschwerpunkte:

- Religionsunterricht
- Jugendarbeit
- Pfarreiarbeit

Wir bieten:

- vielseitige und interessante Tätigkeit in gut funktionierendem Team
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Katholischen Kirchgemeinde Luzern

Wir erwarten:

- abgeschlossene katechetische Ausbildung
- Berufserfahrung
- initiative und kontaktfreudige Persönlichkeit
- längerfristiges Engagement

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen Pfarrer Justin Rechsteiner gerne zur Verfügung (Telefon 041 226 00 80 oder 041 226 00 81).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 15. März 2004 an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.



Steffens Mikrofon Systeme seit 20 Jahren in der Schweiz erfolgreich.

Falls Sie meinen, Ihre Mikrofon-Anlage sei weder brillant noch dynamisch.

Falls Sie meinen, Ihre Mikrofon-Anlage entspricht nicht dem Stand der Technik.

Falls Sie nicht wissen, wer genügend Sachverstand hat, Ihre Anlage den gewachsenen Ansprüchen an Klang und Verständlichkeit anzupassen.

Dann vertrauen Sie doch der Fachfirma für Kirchenbeschallung in der Schweiz. Profitieren Sie von über 10 000 erfolgreichen Projekten mit der Marke Steffens.

Testen Sie in Ihrer Kirche **kostenlos und unverbindlich** eine Modernisierung Ihrer Anlage und erleben Sie den **hörbaren Unterschied**.

Faxen Sie uns unter 041 710 12 65 Ihre Adresse und das Stichwort «Steffens», unsere Berater melden sich.
Referenzen: www.steffens-ag.ch

Steffens AG
Oberfeld 1 • CH-6037 Root (LU)
Telefon 041 710 12 51 • Fax 041 710 12 65
E-Mail info@steffens-ag.ch



Die katholischen **Kinder- und Jugendverbände Blauring & Jungwacht Schweiz** suchen per 1. August 2004 oder nach Vereinbarung als Co-Leiterin der Fachstelle Glauben und Kirche eine Frau als

Bundespräses Blauring (80%)

Deine Aufgaben:

- Lobbyarbeit im Bereich kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit
- Begleitung und Ausbildung von Verbandspräses
- Thematisierung der Dimension des Glaubens in der Arbeit von Blauring & Jungwacht
- Mitarbeit im inhaltlichen Team der Bundesleitung

Unsere Erwartungen:

- theologische Ausbildung (Uni oder KIL/RPI)
- berufliche Erfahrung in kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit und/oder Pfarreiarbeit
- animatorische und administrative Fähigkeiten
- Bereitschaft zu unregelmässiger Arbeitszeit

Unsere Leistungen:

- selbständiges Arbeiten
- junges dynamisches Team
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- zentraler Arbeitsort in Luzern

Interessiert? Weitere Auskünfte erteilen dir gerne Claudia Dotta, Geschäftsleiterin, oder Susanne Brenner-Büker, Stelleninhaberin, Telefon 041 419 47 47, E-Mail claudia.dotta@jubla.ch oder susanne.brenner@jubla.ch.

Bitte sende deine Bewerbungsunterlagen bis spätestens 1. März 2004 an Claudia Dotta, Bundesleitung Blauring & Jungwacht, St.-Karli-Quai 12, 6004 Luzern.

**Solidaritätsfonds
für Mutter und Kind SOFO**
*helft engagiert
und schnell*

Helfen Sie mit

...Frauen zu unterstützen, die durch Schwangerschaft, Geburt oder Kleinkinderbetreuung in Not geraten. Postkonto **60-6287-7**


SKF

Gratisinserat

Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Winterthur

Die Pfarrei St. Laurentius im Stadtteil Wülflingen hat ca. 4500 Gemeindemitglieder; sie ist eine der sieben Pfarreien in der Stadt Winterthur und gehört somit zur Kirchgemeinde Winterthur.

Aufgrund der Pensionierung unseres langjährigen Pfarrers suchen wir eine

neue Gemeindeleitung

Als **unser neuer Pfarrer oder unsere neue Gemeindeleiterin/unser neuer Gemeindeleiter** erwartet Sie eine vielfältige, abwechslungsreiche Arbeit in einer lebendigen Pfarrei.

Das aufgeschlossene und engagierte Seelsorgeteam (Pastoralassistentin, Jugendseelsorger, Sozialarbeiter und Sekretärin) erwartet in Ihnen eine kompetente und bereichernde Persönlichkeit.

Sind Sie flexibel, haben Sie Organisationstalent und die Fähigkeit, Mitarbeiter/-innen und das Team partnerschaftlich zu leiten, verfügen Sie über die notwendigen fachlichen Qualifikationen und Erfahrung? Dann möchten wir Sie gerne kennen lernen!

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Kerstin Willems, Pfarreileiterin ad interim (Telefon 052 224 03 73)
- Brigitte Zwimpfer (Pfarrwahlkommission) (Telefon 052 222 32 90)

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis 28. Februar 2004 an:

Römisch-katholische Kirchgemeinde Winterthur, zuhanden Haymo Empl, Personalverantwortlicher der Kirchenpflege, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur.

Die **Pfarrei St. Nikolaus Erlinsbach** sucht einen

Pfarrer

oder einen/eine

Gemeindeleiter/-in

und einen

priesterlichen Mitarbeiter

sowie eine/einen

Religionspädagogin/ Religionspädagogen

Katechetin/Katecheten

Stellenprozente insgesamt 140–180%

Wir sind:

- eine Pfarrei mit 2400 Katholiken
- eine Nachbargemeinde von Aarau
- zur Hälfte im Kanton Solothurn gelegen
- zum Dekanat Olten-Niederamt gehörend
- in einem Seelsorgeverband, insbesondere mit den Pfarreien Lostorf und Stüsslingen verbunden
- eine gut strukturierte Pfarrei mit vielen aktiven Gruppen

Aufgaben, die zu übernehmen sind:

- Pfarreileitung und Seelsorge in einem Team von Katecheten/Katechetinnen und einem Sekretariat
- priesterliche Dienste in Erlinsbach und im Verband
- ausserschulischer Religionsunterricht mit zwei Oberstufen-Gruppen und Firmunterricht im 8. Schuljahr
- weitere Aktivitäten sind erwünscht

Die gewünschte Aufteilung der Stellenprozente kann mit den Interessenten/Interessentinnen abgesprochen werden.

Wir erwarten:

- Teamfähigkeit und Zusammenarbeit mit den Gruppen der Pfarrei und im Verband
- Bereitschaft zur Ökumene.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Peter Haag, Diakon, Telefon 062 844 01 34.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

PARAMENTE

MESSGEWÄNDER • STOLEN • MINISTRANTEN-
HABITS • KOMMUNIONKLEIDER

heimgartner

fahnen ag

Zürcherstrasse 37
9501 Wil (SG)
Tel. 071 911 37 11
Fax 071 911 56 48
info@heimgartner.com
www.heimgartner.com